Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechszehnter Jahrgang

Nr. 39 — Marburg i. H., den 25. September — **1902**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post=Zeitungsliste 1581 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,40 Mk., Ausland 2,65 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,25 Mk. die viergespaltne Petitzeile (Nonpareille 50 v. H. Aufschlag); Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk.

Inhalt: Nächstenliebe — Lutherworte — Ist das Christentum unüberbietbar? (Troeltsch.) Erste Hälfte — Das Rechtsverfahren in den Prozessen gegen Weingart und Horst — Claus Harms — Verschiedenes: Thue recht und scheue Niemand; Schriften zur Polenfrage (Paalzow, Schmidt, Otto, Krysiak); Zum Fall Neidhardt; Goslar — Anzeigen

Nächstenliebe

Luk. 10, 23—37

Wer ist denn mein Nächster, an dem ich Barmherzigkeit üben könnte? Die Menschen wollen gar nicht Barmherzigkeit. Sich helfen lassen, das geht Vielen wider den Stolz. Und solcher Stolz hat großen Wert für den Menschen, für seine Erziehung und Charakterbildung. Er bewahrt ihn vor dem Bettlerwerden und erhält ihm seine Unabhängigkeit auch in geistiger Hinsicht.

Die Menschen wollen nicht Barmherzigkeit, sie wollen ihr Recht haben. Ein jeder Mensch habe Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein, einem jeden gebühre sein bestimmter Teil an den Gütern und Genüssen der Erde. So zu fordern mag moralisch anfechtbar sein: unanfechtbar ist die Pflicht, ihnen das Recht zu geben. Sie sollen das, was ihnen gebührt, nicht als Barmherzigkeit, sondern als Gerechtigkeit empfangen. Darum heißt es auch: Du *sollst* deinen Nächsten lieben als dich selbst. Das steht nicht in deinem Belieben, das ist deine Pflicht und Schuldigkeit. Es mag sein, daß dir ein Mensch zuwider ist, daß ein Nachbar dir Böses angethan: du *sollst* ihn lieben, überwinde dein Herz, zwinge dich dazu! Thu nicht so, als thätest du ihm Etwas an mit deiner Liebe. Thu so, daß er fühlt, du willst ihm sein Recht geben, wenn du ihn liebst. So lange wir nicht als vollkommene Gotteskinder im Reich Gottes, sondern als werdende Gotteskinder in den irdischen sozialen Kreisen leben, solange üben wir die Nächstenliebe in der Form der Gerechtigkeitserweisung.

Und das sollst du wissen: nicht um des Nächsten willen, nein um deinetwillen ist dir solches geboten. Der Herr erzählt das Gleichnis nicht um dessen willen, der unter die Mörder gefallen war, sondern um dessen willen, der die Barmherzigkeit an ihm that. Und nicht bloß darum erzählt er es, daß du dein Verhalten nach dem Verhalten des Samariters einrichtest. Es handelt sich nicht um eine ethische, sondern um eine religiöse Frage. Denn die Frage lautete: Meister, was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? Und die Antwort auf diese Frage lautet: Gehe hin und thue desgleichen.

So strecken sich die großen religiösen Fragen hinein in unser tägliches Verhalten, und in den einzelnen Handlungen deines Lebens entscheidet sich dein ewiges Geschick. Es kann auch gar nicht anders sein: denn dein Leben mit all seinen Einzelheiten ist schließlich ein Ganzes. Dein Denken, dein Arbeiten, dein Rechnen, dein Sorgen, dein Lieben und Leiden, dein Lachen und Weinen — das Alles setzt sich zusammen zu deinem Lebenswerk. Und wenn dies dein Lebenswerk dich zu dem macht, was du bist und was du einmal sein wirst, so sind es eben die einzelnen Handlungen und Verhaltungen, die dich zu dem machen, was du bist und was du einmal sein wirst. Du sollst nicht immer sagen: mein Glaube macht mich zu dem, was ich bin. Gewiß, er ist die Wurzel, aus dem der Baum wächst. Aber die Wurzel ist noch nicht der Baum. Schlägst du den Baum ab, so ist auch die Wurzel nichts mehr wert. Du kannst nicht dein ethisches Verhalten trennen von deiner religiösen Persönlichkeit. Jenes wächst aus dieser, aber auch umgekehrt: durch dein ethisches Verhalten wird deine religiöse Persönlichkeit beeinflußt und bestimmt. Darum stellt Jesus Christus neben die Liebe zu Gott gleichwertig die Liebe zu dem Nächsten: Du sollst lieben Gott deinen Herrn und deinen Nächsten als dich selbst. In diesen zweien Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten, das heißt: die ganze Religion.

Friedrich Daab

Lutherworte

Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Bettelei abgethan würde in aller Christenheit. Es sollt ja Niemand unter den Christen betteln gehn. Es wäre auch eine leichte Ordnung drob zu machen, wenn wir den Mut und Ernst dazu thäten, nämlich daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keinen fremden Bettler zuließe, sie hießen wie sie wollten, es wären Wallbrüder oder Bettelorden. . . . So könnte man auch wissen, welche wahrhaftig arm wären oder nit.

Daß aber Etliche meinen, es würden mit der Weise die Armen nit wohl versorgt und nit so große Steinhäuser und Klöster gebaut, auch nit so reichlich — das glaub ich fast wohl. Ists auch nit not: wer arm will sein, soll nit reich sein; will er aber reich sein, so greife er mit der Hand an den Pflug und suchs ihm selbst aus der Erden. . . . Es fügt sich nit, daß Einer aufs Andern Arbeit müßig gehe, reich sei und wohllebe bei eines Andern Uebelleben, wie itzt der verkehrte Mißbrauch gehet. Denn Sankt Paul sagte: Wer nit arbeitet, soll auch nit essen.

An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. 1520

Ist das Christentum unüberbietbar?

Erste Hälfte

1

In unsrer Zeit der Fragezeichen war das Auftauchen dieser Frage nur eine Frage der Zeit. Sie mußte einmal kommen, nachdem das ganze Gebiet, das wir Christentum nennen, unter Wasser gesetzt war. Die Wasser der Kritik kennen keine Rücksichten, denn sie folgen, wie die Ueberschwemmungen, ihren Gesetzen.

Aber es giebt Ausnahmegesetze und Schutzgesetze, d. h. es giebt Isolierungen, persönliche, politische, dogmatische. Wollen

wir die heutige wissenschaftliche, kurzer Hand historisch genannte Anschauungsweise, die wir für alle andern Erscheinungen des Lebens frei geben, auch auf das Christentum als eine Erscheinung in der Welt neben andern ohne Vorbehalt anwenden lassen, oder nicht? — Wollen wir die Isolierung des Christentums beibehalten, dann müssen neue Isolierungen bei den Apologeten in Auftrag gegeben werden. Die alten halten nicht mehr. In den großen Bibliotheken birgt man unter einem Dache neben einander die schwellende Menge der Ernten von allen möglichen Gebieten, auch von allerlei Religionsgebieten. Und wenn sich auch im Lokalisieren und Katalogisieren noch äußere Trennungen herstellen lassen, — in den Köpfen derer, die das Material verarbeiten, brechen schließlich die dünnen Wände durch: wie soll man bei solcher Arbeit christliche und nichtchristliche Wundergeschichten, christlich-sittliche und heidnische Erhebung über die Natur, christliche und außerchristliche Wahrheitsansprüche wissenschaftlich von einander isolieren?

Früher war die Sache einfach. Da strich man alles Außerchristliche schwarz an und das Christliche weiß. Da stach die Isolierung sofort in die Augen. Aber das Schwarz hat nicht gehalten; an einzelnen Stellen sprang es ab und ließ hellere Farben hervorleuchten, die man mit dem besten Willen nicht schwarz nennen konnte. Auch das blendende Weiß des Christentums wurde unter kritischen Witterungseinflüssen brüchig, und als nach mehrfachen Reparaturen sich das beständig wiederholte, wurde der Anstrich nicht mehr einstimmig bewilligt und die Minderheit bringt allein die Farbenmenge nicht mehr auf.

In der alten kirchlichen Apologetik hatte man die Sonderstellung und Einzigartigkeit des Christentums gegenüber allen anderen Religionen durch Wunder- und Weissagungsbeweis zu sichern gesucht. Das hat so lange genügt, bis sich ganz ähnliche Ansprüche von andern Religionen nicht länger überhören ließen und die wachsende Einsicht in die Psychologie der gesamten alten Geschichtsschreibung und Legende immer nachhaltiger die Zuversicht zu der Brauchbarkeit der alten Stützen erschütterte. Der Hinweis auf die Form des Eintritts in die Welt genügte nicht mehr; so legte sich der Versuch von selber nahe, vom Inhalt des Christentums aus den Nachweis für seine Sonderstellung zu führen. Mit Hilfe der aus der deutschen idealistischen Philosophie stammenden Evolutionstheorie meinte man nachweisen zu können, daß an einem bestimmten Punkte der Gesamtentwicklung der Menschheit, in der geschichtlichen Erscheinung des Christentums, das Ideal der Religion zu seiner absoluten, d. h. völlig erschöpfenden, unüberbietbaren Verwirklichung gelangt sei. Aus diesem Zusammenhange stammt der Begriff der „Absolutheit des Christentums", an den Troeltsch in seinem gleichnamigen Buche*) anknüpft. Den Gedankengang seiner Ausführungen suchen wir hier, so gut es gehen will, in der Kürze wiederzugeben, um daran einige Bemerkungen über die prinzipielle Bedeutung seiner Stellungnahme anzuknüpfen.

2

Wie ernst die ganze Frage ist, wird sofort deutlich, sobald man dabei das Problem durchfühlt: Woher nehmen wir die Normen für unser Glauben und Leben? Die Alten hatten feste Normen. Was wird aus uns, wenn sie uns weggeschwemmt werden? Es war ein dringendes, ernstliches Anliegen, die normative Bedeutung des Christentums von einer großen Gesamtanschauung aus wissenschaftlich zu beweisen, und zwar an der Geschichte und mit Hilfe der Philosophie der Zeit.

Nach der Ansicht jener entwicklungstheoretischen Apologeten war das Treibende in der Religionsgeschichte der Allgemeinbegriff der Religion. Der sollte in sich das Gesetz der successiven Hervorbringung des Inhalts der Geschichte enthalten, aber auch zugleich in sich den Trieb zur allmählichen Selbstverwirklichung in der Geschichte tragen. So habe dieser kausal und teleologisch zugleich wirkende Allgemeinbegriff der Religion am Ende der Entwicklungsreihe das Christentum hervorgebracht, das (nicht seiner historischen Gestalt, sondern seinem Wesen nach) abschließende Glied der Entwicklung. Das Verfahren ist also kurz dies. Man zieht die Religionsgeschichte auf einen Faden, den Allgemeinbegriff der Religion, der die treibende Kraft in sich hat. Dann wird er zugleich zur Norm erhoben und das Ganze durch die evolutionistische Philosophie legitimiert, die da sagt: so ist es gekommen und so mußte es kommen und weiter geht es nicht.

Es ist tragisch, daß die aus der Geschichtsphilosophie gekommene evolutionistische Verteidigung der Absolutheit des Christentums gerade an der historischen Denkweise unserer Tage scheitert. Denn diese kennt einen solchen Allgemeinbegriff gar nicht. Die heutige Geschichtswissenschaft kennt nur konkrete, individuelle, einmalige Erscheinungen. Was daran gesetzmäßig und darum für wissenschaftliche Methode zugänglich ist, das sind die physikalischen, anthropologischen Grundlagen der einzelnen Erscheinung und die typischen seelischen Grundkräfte in der Menschheit. Alles Uebrige ist einmalig und individuell, und entzieht sich damit jeglicher Berechnung.

Ebenso kennt die moderne Historie keine mit einem solchen Allgemeinbegriffe zusammenfallenden Normen in der Geschichte. Es treten zwar fort und fort Gedanken auf, die allgemeine Giltigkeit beanspruchen, aber immer in ganz bestimmten historischen Situationen und Individualitäten, und obendrein im steten Kampfe gegen den spröden Thatbestand, der von solchen Normen nichts wissen will. Fällt aber jener Allgemeinbegriff und Normbegriff, so schwebt auch die beide verknüpfende evolutionistische Philosophie in der Luft, die auf jener Grundlage in dem „Wesen" des Christentums die absolute Verwirklichung des Wesens der Religion beweisen sollte.

3

Bei jenen Bemühungen um den wissenschaftlichen Beweis für die Absolutheit des Christentums ist viel vom „Wesen der Religion" die Rede gewesen. Das Wesen der Religion wurde sorgfältig definiert, aber beim thatsächlichen Anprobieren zeigt es sich, daß dies saubere Festgewand bei den unteren Religionsstufen schlottert, die höheren Religionen aber kneift und drückt. Vielfach nahm man stillschweigend die Unüberbietbarkeit des Christentums als bewiesen an, destillierte das Wesen des Christentums heraus und gab es ohne weiteres als den Idealbegriff der Religion aus. Oder man schob konkreten Religionen einen in reinen metaphysischen Höhen ausgebrüteten Religionsbegriff unter, auf dem sie es sich wohl oder übel gefallen lassen mußten.

Wenn nun aber diese Manipulationen mit dem „Wesen der Religion" bei näherer Prüfung nicht bestehen konnten, — wie steht es mit der behaupteten erschöpfenden Verwirklichung des Allgemeinbegriffs in der Geschichte? Diese Verwirklichung muß entweder kurz vor dem Ende des gesamten Geschichtsverlaufs liegen — daher das Spielen mit der Zukunftsreligion — oder aber im bisherigen Verlauf der Dinge selber, also in der historischen Erscheinung des Christentums. Man betrachte doch nach der Reihe ohne jeden Modernisierungsversuch die einzelnen Phasen des Christentums in der Geschichte, von der ersten Erscheinung mit seinen schroffen Formen, mit seiner ungeheuren Spannung auf das Weltende, der daraus hervorgehenden Gleichgiltigkeit gegen wichtige Kulturwerte und anderen stark einseitigen Zügen. Lag in diesen ersten Jahrzehnten die unüberbietbare Erschöpfung des Allgemeinbegriffs der Religion? Oder in den späteren Zeiten, als griechische, römische und andere Kultureinflüsse herrschend wurden und das Christentum weltliche Kleider anzog, oder im Mittelalter, oder seit der Reformation? Wo soll die historische Forschung, die es lediglich mit einmaligen, individuellen Erscheinungen zu thun hat, sagen: hier hat die Religion ihre absolute, unüberbietbare Verwirklichung gefunden!

4

Natürlich soll mit Alledem Nichts gegen das Bestreben gesagt sein, die leitenden Gedanken des Christentums herauszustellen. Nur müssen diese nicht von außen an das

*) Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte. Vortrag, erweitert und mit einem Vorwort versehen von Dr. Ernst Troeltsch, Professor der Theologie zu Heidelberg. Tübingen, Mohr 1902. 152 S. 3 Mk.

Christentum herangebracht, sondern aus ihm selbst entnommen werden. Und da zeigt es sich, daß diese Grundgedanken stets in ganz bestimmten, individuellen Verwachsungen da sind. Das beliebte Unterscheiden von Kern und Schale, von zeitgeschichtlicher Form und ewigem Inhalt hat schwerwiegende Bedenken gegen sich. Was den Einen am Christentum als Schale galt, war für Andere der Kern, und umgekehrt:

Es bleibt in all diesen Versuchen immer dabei, daß wirkliche Absolutheit des Kerns auch die Schale verabsolutiert und wirkliche Relativität der Schale auch den Kern relativiert. Vor allem die »zeitgeschichtliche Form« der Verwirklichung des absoluten Ideals erinnert an feuriges Eisen mit wächserner Schale oder an wächsernen Kern mit glühender Hülle. Die Scheidung ist nur in peripherischen Kleinigkeiten möglich; in der Hauptsache sind gerade die zentralen religiösen Gedanken eng mit uns ganz fremdartigen und unwiederholbaren Gedanken der Zeit verbunden, und das Ergebnis all dieser beweglichen Scheidekünste ist nur, daß die Scheidung immer schwieriger geworden ist und über ihnen die erhebende Freude an der großartigen individuellen Wirklichkeit der Geschichte verloren geht. (33 f.)

5

Endlich bedarf auch der Entwicklungsbegriff, der jener apologetischen Theorie von der Absolutheit des Christentums zu Grunde liegt, kritischer Betrachtung. Es zeigt sich hier, und das ist wichtig, daß der Entwicklungsbegriff, mit dem heute so viel operiert wird, durchaus keine eindeutige Größe ist. Dieser Begriff, so wertvoll und unentbehrlich er als wissenschaftliche Handhabe ist, muß irreführen, wenn er vor den Wagen abstrakter Metaphysik gespannt wird, anstatt im Dienste der konkreten Wirklichkeit Steine für den Pyramidenbau wissenschaftlicher Weltanschauung zu liefern. Man hat ihn benutzt, um mit seiner Hilfe die ganze Entwicklungsreihe bis zum Christentum als begrifflich notwendig zu berechnen. Eine derartige Verwendung des Entwicklungsgedankens muß die heutige wissenschaftliche Methode ablehnen. Denn grade die in der Geschichte auftauchenden sittlichen und religiösen Werte entziehen sich der Berechnung, weil ein fester Zusammenhang von Ursache und Wirkung nur in der Naturgrundlage des menschlichen Daseins festzustellen ist. Die Wissenschaft kann nur nachweisen, daß das höhere Geistesleben hier und jetzt und dort und damals größere oder geringere Schwierigkeiten hatte, durchzubrechen oder sich zu entfalten. Der Entwicklungsbegriff, der jener evolutionistischen Theorie zu Grunde liegt, funktioniert eigentlich nur auf den unkontrollierbaren Gefilden der prähistorischen Zeit und in den Köpfen orthodoxer Marxisten. Die lebendige Geschichte spottet der begrifflichen Berechnung, und es ist unmöglich, das Christentum auf diesem Wege als die absolute Religion zu erweisen.

6

Und zwar weil die Geschichte überhaupt nicht der Ort für absolute Größen ist, wegen des individuellen, begrenzten Charakters aller ihrer Erscheinungen. Auch Schleiermacher, der die individuelle Art der Geschichtsphänomene vor allem betont hat, hat die Absolutheit des Christentums nur auf den einen Punkt der Person Jesu beschränkt, die Wirkungen Jesu aber sofort wieder der Begrenztheit und Beweglichkeit ihrer geschichtlichen Art überlassen. Man braucht nur seine hinterlassenen Vorlesungen über das Leben Jesu zu lesen, um zu sehen, wie stark er trotz seiner prinzipiellen Einsicht in den Charakter des Geschichtlichen in der Wertung des geschichtlichen Jesus dogmatisch gebunden war. Hegels Vertretung der Absolutheit des Christentums ist wieder ganz anders begründet. Bei ihm ist diese Absolutheit ein rational-notwendiger Begriff, der erst aus der absoluten Idee abgeleitet und durch synthetisches Urteil mit der Person Jesu verbunden ist. Bei der Durcharbeitung und Fortführung des Schleiermacher-Hegelschen Erbes hat sich immer deutlicher gezeigt, daß die Geschichte für Absolutes keinen Raum hat. Von David Strauß und Bruno Bauer an bis auf die Arbeiten von de Lagarde, Weizsäcker und Jülicher hat sich diese Erkenntnis immer mehr gefestigt, und die Werke der letztgenannten Gelehrten zeigen deutlich, wie viel charakteristischer, natürlicher das geschichtliche Leben aus den Urkunden hervortritt und wie verkehrt es ist, zu meinen, daß bei solcher Betrachtung die größte Gestalt Etwas von ihrer Größe verliert.

Die durch die Zurückweisung der alten evolutionistischen Apologetik geschaffene Situation haben aber einige neuere Theologen benutzt, um den Offenbarungsanspruch des Christentums vor den letzten Konsequenzen der streng geschichtlichen Betrachtungsweise zu schützen. Nicht Albrecht Ritschl selbst, aber einige seiner Schüler. Man erkannte die Unbrauchbarkeit eines allgemeinen Begriffs der Religion und den individuell-begrenzten Charakter alles Geschichtlichen an, argumentierte dann aber so weiter: da die Normen für Glauben und Leben nicht aus einem allgemeinen Begriff, überhaupt nicht auf der breiten Basis eines allen Religionen Gemeinsamen gewonnen werden können, so müsse man in bewußter Würdigung des Historisch-Individuellen das Normgebende an einer geschichtlich-begrenzten Stelle suchen: im Christentum in seiner geschichtlichen Besonderheit und seiner besonderen Gewißheitsbegründung. Man betont dabei vor allem seinen (durch die Ansprüche des natürlichen Bewußtseins bestätigten) Anspruch, in besonderem Sinne Offenbarung zu sein, vergißt aber, daß dieser Anspruch auch in den andern historischen Religionen in irgend einer Form auftritt. So kommt man schließlich wieder dazu, das Außerchristliche als eine mehr oder weniger gleichartige Masse von dem Christlichen auch wissenschaftlich zu isolieren. Wir stehen hier vor der Frage: soll man bei Jesus mehr den Anspruch oder die Sache selbst wirken lassen. Man ehrt ihn sicherlich mehr, wenn man ihm zutraut, daß er mit seiner Sache auch seinen Anspruch durchsetzen wird, nicht umgekehrt.

Schon der bloße Verdacht, man wolle das Christentum den Konsequenzen der streng wissenschaftlichen Methode entziehen, macht es unmöglich, sich bei Isolierungsversuchen, wenn auch nur rein theoretischer Art, zu beruhigen. Es wird dann einfache Ehrensache der Theologie, die historische Erscheinung des Christentums ohne jeden Vorbehalt der rücksichtslos strengen wissenschaftlichen Betrachtungsweise zu überlassen.

7

Man muß sich freilich von vornherein darüber klar sein, was alle rein wissenschaftliche Betrachtungsweise, zumal wenn sie als die allein berechtigte auftritt, für die Gegenstände der Frömmigkeit bedeutet. Natürlich hat auch die historische Betrachtungsweise ihre ernsten Gefahren, und es ist wohl verständlich, wenn man sich sträubt, das Christentum dem Relativismus der Geschichte auszuliefern. Geschichtlich und relativ sind identisch geworden. Wird nicht das Christentum in diesem heißen Lichte einfach zerfließen?

Die emsige Filigran- und Miniaturarbeit der Spezialforschung droht das Christentum ins Endlose zu zersplittern. Vor lauter Vorder- und Hintergrundstudien kommt man nicht zur Sache. Dazu noch der geisttötende Mechanismus naturalistischer Ableitung aller Ereignisse und Größen der Geschichte, endlich die gefährliche Virtuosität der modernen Historiker im „Anempfinden“ an alle möglichen seelischen Zustände, das ein geistiges Molluskentum zur Folge haben muß. Sind das nicht ernstliche Gefahren und Schäden, die der Historismus mit sich bringt? — Es fragt sich nur, ob sie notwendig mit dieser Betrachtungsweise verbunden sein müssen. Nur ein Thor kann vergessen, daß alle Detailarbeit bloß Mittel zu dem Zweck sein kann, das Ganze besser verstehen zu lernen. Nur wer nicht sicher in der wissenschaftlichen Einsicht steht, daß das Wertvollste, das Individuelle und Besondere unableitbar ist, kann sich vor mechanistischer Ableitung alles Geschehens fürchten. Und was die Fähigkeit, sich in fremde Zustände hineinzudenken, anlangt, so ist gerade die Thatsache, daß man das überhaupt kann, ein deutlicher Hinweis, daß die Isolierung der christlichen Religion künstliche menschliche Versuche sind. Es müssen doch Saiten da sein, die hüben und drüben mitschwingen können.

Auch sonst soll man es mit dem Gespenste des Relativismus machen wie mit allen Gespenstern: auf sie zugehen. In Wirklichkeit giebt es garnicht eine so verwirrende Menge von Werten in der Welt:

Die der Menschheit wirklich etwas Neues zu sagen hatten, sind immer überaus selten gewesen, und es ist erstaunlich, von wie wenig Gedanken die Menschheit in Wahrheit gelebt hat. (56)

Aus der großen Flut der Erscheinungen tauchen verhältnismäßig nur wenige wirkliche Werte auf, die sich wiederum bei der Ueberschau zu Gruppen von gemeinsamer Grundrichtung ordnen, und dieses Zusammenschauen von gleich gerichteten Werten sorgt schon dafür, daß nicht Alles in Relativismus zerfließt. Das ist ja die Arbeit der Geschichte, Werte hervorzubringen, aus denen die Normen für unser Leben erwachsen. Und es ist offenbar dafür gesorgt, daß die höchsten Errungenschaften der Geschichte nicht im Verborgenen bleiben. Es ist kein Zufall, daß sie uns bekannt geworden sind.

Und wenn wir das Christentum vorbehaltslos mitten in die lebendige Religionsgeschichte hineinstellen, so haben wir auch da nicht ein verwirrendes Chaos von Religionen zu fürchten. Daß die Religionen der untersten Kulturstufen nicht ernstlich mit in Frage kommen, bedarf nicht erst des Beweises. Außer den drei „prophetischen" Religionen (Judentum, Christentum, Islam) kommen nur noch wenige große Typen in Betracht (Brahmanismus, Buddhismus, Zoroastrismus) und einige philosophische Abzweigungen positiver Religionen (monistischer Pantheismus, dualistische Mystik, moralistischer Theismus), die niemals wirklich treibende und zeugende Kraft bewiesen haben. Eine ziellose Vermehrung der Religionen ist der ganzen Lage der Dinge nach höchst unwahrscheinlich — daran ändert auch das beständige Aufwuchern neuer Religiönchen nichts, die in Broschürenform das Licht erblicken und in Broschürenform ins Dunkle wandern. Der immer wachsende Weltverkehr wird vielmehr zu immer weiterer Berührung, Auseinandersetzung und Vertiefung der vorhandenen Religionen führen, und schon jetzt läßt sich erkennen, daß die historischen Religionen durch ihre natürliche Kraft die Führung nehmen. Der Beurteilungsmaßstab auf dem weiten Gebiete ergiebt sich aus dem freien Kampfe der Ideen und ist notwendig persönlicher Art. Das Treibende in der Religionsgeschichte ist nicht ein blasser allgemeiner Begriff, sondern das Sehnen und Drängen nach einer höheren Wirklichkeit, nach gemeinsamen Zielen und Idealen, die nach dem endgiltigen Durchbruch der prinzipiellen Grundrichtung ringen. Absolute Verwirklichung des Zieles ist aber auch hier nicht zu erwarten. Denn die liegt überhaupt nicht in der Geschichte. Verständigen können wir uns aber hierüber nur, wenn wir die Ueberzeugung haben, daß der menschliche Geist die Bestimmung hat, den Normen einer verpflichtenden höheren Wirklichkeit zu gehorchen, und die Zuversicht hegen, daß alle sich offenbarenden Normen in einen letzten einheitlichen Gedanken des absolut Notwendigen und Wertvollen einmünden, der der Geschichte als Ziel und Ideal vorschwebt. Von den wenigen großen Durchbrüchen religiöser Kraft ist aber nicht ein zielloses Spiel der verschiedenen Gedanken zu erwarten, sondern der Sieg des reinsten und tiefsten Zweckgedankens. Und diesen lehrt uns gerade die religionsgeschichtliche Betrachtung nicht in einem wissenschaftlichen Religionsfabrikate oder in einem synkretistischen Allgemeinbegriff der Religion suchen, sondern unter den in der Geschichte aufgetretenen und wirkenden positiven religiösen Kräften und Offenbarungen. Denn gerade die höher entwickelte Religion bleibt aus inneren Gründen an das Historisch-Positive gebunden. Zu dieser Ueberzeugung führt uns die Umschau in der Religionsgeschichte.

Wenn wir so mit der unentbehrlichen inneren persönlichen Beteiligung die zur Herrschaft berufenen religiösen Kräfte in der Religionsgeschichte herauszustellen suchen, so bewegen wir uns freilich auf dem Gebiet der Religionsphilosophie. Wer nur Mathematik und Naturwissenschaft als Wissenschaft gelten läßt, der wird das nicht als Wissenschaft anerkennen. Wollen wir aber nicht mit unserm Begriffe der Wissenschaft hinter das Altertum zurücksinken, so werden wir diese Arbeit an dem geistigen Erwerbe der Geschichte nicht darum von der wissenschaftlichen Arbeit ausschließen, weil sie die persönliche Stellungnahme des Forschers einschließt, sondern für die Wirklichkeit und Selbständigkeit des Geisteslebens auch eine vollberechtigte, selbständige Wissenschaft fordern.

8

Diese innere Beteiligung wird sofort in Anspruch genommen, wenn wir nach der höchsten religiösen Wahrheit fragen, die thatsächlich in der Religionsgeschichte ans Licht gekommen ist. Hier kann nur ein persönliches Bekenntnis des Forschers antworten. Und es giebt schlechterdings Nichts, das ihn bei unbefangenster Prüfung der in der Geschichte aufgeworfenen Werte hindern könnte, im Christentum die stärkste und gesammeltste Offenbarung der religiösen Kraft zu sehen:

Eine solche Ueberzeugung bleibt dann allerdings ... im letzten Grunde ein Bekenntnis und dem Spott aller derjenigen ausgesetzt, die nur strenge, in der Weise der Mathematik beweisbare Wahrheiten anerkennen wollen, oder die jede Ueberschreitung des unmittelbar vorliegenden Erfahrungsinhaltes nur als nebelhafte Phantasie oder selbstsüchtige Illusion betrachten. Aber ohne die Anfechtung und den Spott der Weltkinder giebt es überhaupt keine religiösen Ueberzeugungen, sondern nur religiöse Flachheiten. (73 f.)

Bleibt so dem Forscher dies Bekenntnis zum Christentum unverwehrt, ja wird es ihm durch seine Umschau geradezu aufgedrängt, so kann er sich doch auch dann dem Geständnis nicht entziehen: daß das Christentum der Höhepunkt bleiben müsse, ist wissenschaftlich nicht beweisbar.

Aber kann ein solcher Standpunkt dem Christentum gegenüber religiös genügen? Da haben wir uns nur zu fragen, ob wir uns in die Schranken fügen wollen, die uns nun einmal gesteckt sind. Es ist menschliches Ungestüm, das daran rütteln will. Die Hauptsache ist und bleibt für den Menschen, daß er dem lebendigen Gott begegnet. Was macht es, daß es bloßer Glaube ist, daß wir über Jesus hinaus keines Höheren zu warten brauchen? Es genügt uns, wenn wir das Höchste und Beste haben, das es giebt. Das Absolute in der Geschichte haben zu wollen ist ein Wahn, und Jesus selbst hat die absolute Religion dem Jenseits der Geschichte vorbehalten. So weit unser Blick reicht, ist das Christentum der Kristallisationspunkt des Höchsten und Besten, das die Erde gesehen hat, und in der Beziehung auf Jesum hat das Christentum stets seine stärkste Kraft gezeigt. Wir können nur die Thatsache feststellen, „daß wir alle zu schwach sind, um irgend eine höhere Gotteskraft in unserm Herzen zu entdecken, vielmehr Ruhe und Frieden nur durch die Unterordnung unter ihn gewinnen". Daß aber diese Kraft und Tiefe niemals überboten werden könne, dafür läßt sich nirgends ein zwingender Beweis erbringen, und die abstrakte Möglichkeit noch tieferer Erschließungen der höchsten Wirklichkeit läßt sich durch keine Theorie beseitigen.

9

Allein wie verträgt sich diese wissenschaftliche Betrachtung mit dem eigenen Anspruch des Christentums, abschließende Wahrheit zu bieten? Die Antwort giebt die Religionspsychologie. Es ist eine noch nicht genügend beachtete Thatsache, daß jede religiöse Ueberzeugung, wenn sie echt ist, mit dem Anspruch auf Absolutheit auftritt. Alle höheren Religionen sind als absolute geboren. Darum, weil für den naiven Menschen jedes natürliche Urteil absolut ist. Absolutheit ist zunächst ein Merkmal naiven Denkens. Später treten dann die Schmerzen der Erkenntnis ein, daß diese naive Absolutheit sich nicht halten läßt. Das Problem der Absolutheit des Christentums ist im Grunde nichts Andres als das allgemeine Problem der Spannung zwischen naivem und wissenschaftlichem Weltbilde in seiner besondern Anwendung auf die Religion. Aber der Uebergang von der naiven zur wissenschaftlichen Weltanschauung ist nicht derartig, daß die naive Wirklichkeit vernichtet würde; sie wird nur in einen weiteren Zusammenhang gerückt, und es wird Niemand behaupten wollen, daß in diesem Wandel „große Gedanken und ein reines Herz" unmöglich würden. Die ernste wissenschaftliche Betrachtung der Wirklichkeit verhindert nicht, sie bestärkt sogar die Ueberzeugung, daß das Christentum das Größte, Reinste und Tiefste ist, das uns gegeben ist. Aber dabei bleibt es: die wissenschaftliche Betrachtung kann die erste

individuell-historische Form des Christentums nicht als endgiltig, sondern nur als Ausgangspunkt immer neuer historisch-individueller Formen betrachten. In dem Allen bleibt die Persönlichkeit Jesu das große, das größte Geheimnis der Wirklichkeit.

Fallen muß nur die künstliche, apologetisch konstruierte Absolutheit des Christentums. Die ist wissenschaftlich nicht haltbar. Aber die naive Absolutheit bleibt dem Gläubigen unbenommen. Der Anspruch des Christentums auf Absolutheit ist der innerlich freiste, der am innigsten mit der Seele des Stifters und mit keinem Buchstaben verbundene. Und sein Anspruch ist bisher nirgends überboten. Wir können das ruhig abwarten. Bis dahin dürfen wir getrost sagen: einen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, Jesus Christus.

* * *

Wir haben versucht, die Grundlinien von Troeltschs Argumentierung nachzuzeichnen. Daß die Christliche Welt allen Grund hat, sich mit diesen Gedanken auseinanderzusetzen, bedarf keiner langen Worte. Sie sind zuerst auf einer Versammlung von Freunden der Christlichen Welt ausgeführt worden. Das Vorstehende ist ein Versuch, diesen Gedankengang vor den gesamten Freundeskreis der Christlichen Welt zu bringen, insbesondere vor die, die nicht Zeit oder Fähigkeit haben, den zu einem Buche angewachsenen Vortrag von Troeltsch selbst zu lesen. Im Folgenden wollen wir zu seinen Ausführungen Stellung nehmen. Paul Jaeger

---

Das Rechtsverfahren in den Prozessen gegen Weingart und Horst

1

Die Maßregelung des Pfarrers Horst in Mansbach, von der wir in Nr. 30 berichteten, regt eine Fülle von Fragen auf. Eine davon hat Professor Johannes Bauer in Nr. 34 scharf formuliert und beantwortet; ich bekenne, daß ich mit seiner Lösung nicht übereinstimme, daß mir die Freiheit und Selbständigkeit des Pfarrers über den Anspruch der Gemeinde auf Frieden geht: aber das näher zu entwickeln und zu begründen behalte ich mir für später vor, der Kasus ist schwierig und kein Wunder, wenn da die Meinungen auch sonst Gleichgesinnter auseinander gehen. Heute möchte ich zu einer andern Seite der Sache Stellung nehmen. Lepsius hat in seiner Monatsschrift Das Reich Christi, Nr. 7, Juli, sich energisch dagegen ausgesprochen, daß man den Fall Horst als ein Stück Geschichte der Gemeinschaftsbewegung in ihrem Verhältnis zum Landeskirchentum behandle, und er hat gefordert, daß man sich vielmehr rein mit der Rechtsfrage zu befassen habe. Man habe einzusehen, daß es sich im Fall Horst um die willkürliche und rechtswidrige Maßregelung eines Pfarrers handelt: dagegen habe „das öffentliche Gewissen der christlichen Gemeinde aufs allerernsteste Verwahrung einzulegen“. Das sei der einzige Sinn, die einzige Wichtigkeit des Falles Horst, alles Andre habe aus der Erörterung auszuscheiden.

Wenn ich in der kirchlichen Journalistik noch so jung wäre wie Dr. Lepsius — ein Mann, zu dessen Erfahrung, Scharfsichtigkeit und Thatkraft ich sonst gern emporschaue —, würde ich den Prozeß Horst sicherlich auch so behandelt haben wie er. Aber wenn man sechzehn Jahre alt geworden ist und darüber graue Haare bekommen hat, ist man manche Illusionen los und wundert sich über Vieles nicht mehr. Lepsius trifft mit seiner Entrüstung über das, was uns in dem Verfahren gegen Horst als Recht entgegentritt, einen wunden Punkt unsers kirchlichen Regiments und unsers öffentlichen Lebens überhaupt. Ganz vortrefflich sekundiert ihm Naumann in Nr. 49 seiner „Zeit“. Ich bin mit jeder Anstrengung, die man macht, den Uebelstand zu beseitigen, einverstanden. Aber ich habe wenig Hoffnung, daß sich auf den verfassungsmäßigen Wegen Etwas wird bessern lassen. So bin ich skeptisch, pessimistisch, mehr oder minder indolent geworden auf diesem Punkt. Ich schelte auch nicht mehr auf die Konsistorien wie früher. Es sind Kollegien und als solche fassen sie ihre Beschlüsse. Das lähmt das Gefühl der Verantwortlichkeit des Einzelnen und erstickt die Gewissensbedenken der Minderheit. Formalistische Fündlein müssen aushelfen, wo die Probleme riesengroß aufsteigen und eine innere, geistige Lösung in der Eile unmöglich ist. Im Gefühl der Ohnmacht, als Staats- und Kirchenbehörde den eigentlichen, letzten Konflikten gerecht zu werden, wird man kleinlich und sucht irgendwo einen festen Punkt, auf den eine Entscheidung sich gründen läßt: finden den die Theologen nicht, die Juristen finden ihn jedenfalls. Vergessen wir nicht den Zwittercharakter dieser Instanzen; es muß für einen innerlich freien und charaktervollen Mann oft eine Qual sein, an die Vereinbarkeit des Unvereinbaren seine Kräfte setzen zu müssen, die man nur erträgt in dem Gedanken, daß man doch in andrer Richtung auch Gutes wirken könne. Genug, was Lepsius empfindet, habe ich auch gegenüber so manchem „Fall“, von Klein-Reinerz an, durchempfunden und laut genug gesagt, aber ich halte mich dabei heute nicht mehr auf. Nur wenn man ernstlich die Losung ausgeben wird, daß unser evangelisches Kirchenrecht von der Wurzel aus gesund und neu gemacht werden soll, daß man endlich eine Ordnung schaffen will, die im Vertrauen auf den heiligen Geist, den Christus seinen Jüngern gelassen hat, den Geist frei lassen will — dann werde ich gern dabei sein. Aber da muß man ganz anderswo anfangen zu reformieren als bei unsern armen Konsistorien.

Nämlich bei sich selbst. Die ungeheure Mehrheit unsrer evangelischen Christen kann sich von dem Aberglauben an die Notwendigkeit eines Rechts in Bezug auf die heiligsten Güter noch nicht los machen. Ein Recht muß sein, meinen sie, das irgendwie die Macht der Wahrheit und die Lauterkeit der Lehre stützen hilft. Ich glaube ja gern, daß gerade unsre Gemeinschaftchristen dieser Krücke innerlich vor Andern müde geworden sind. Aber wenn selbst der Reichsbote im Fall Horst die flammenden Worte des Dr. Lepsius mit weitgehender Zustimmung begleitete, wenn auch er das Rechtsverfahren gegen Geistliche der Landeskirchen plötzlich revisionsbedürftig fand: wo war denn dies Empfinden, als die Prozesse gegen „liberale“ Geistliche die nämlichen Mängel des üblichen Disziplinarverfahrens an den Tag brachten? Wo war da der Protest des Dr. Lepsius, geschweige des Reichsboten?

2

Sulze hat in unsrer vorigen Nummer zu der Sache Weingart ein ernstes Wort gesprochen, dem ich von Herzen zustimme und das, sollte ich meinen, auch unsern Gemeinschaftstheologen wohlgefallen müßte. Ich will heute nachweisen, wie viel Ursache jede ernste Kirchenzeitung, ja jeder redliche Christ, dem es um Gerechtigkeit in der evangelischen Kirche zu thun ist — wie viel Ursache sie gehabt hätten, sich über die Unbilligkeiten und Rechtswidrigkeiten im Prozeß Weingart zu entrüsten. Ich scheide ausdrücklich die Frage aus, ob Weingart das Evangelium rein und treu verkündet hat; ich gebe den Mann jedem sachlichen Angriff, jedem Anathema preis; ich reihe nur die Züge des gegen ihn geübten Verfahrens aneinander, die, wie mich dünkt, juristisch und sittlich anstößig sind.

1. Pastor Weingart war seiner Zeit von der Mariengemeinde in Osnabrück gewählt. Diese Gemeinde hat sich in keiner Weise durch ihn verletzt oder beunruhigt gefühlt, sondern ist ihm warm zugethan gewesen. Ist es in der Ordnung, daß ein von der Gemeinde gewählter Pastor dieser von der Kirchenbehörde durch Dienstentlassung genommen wird, während die Gemeinde ihm von Herzen anhängt; daß dabei das Zeugnis der Gemeinde weder eingeholt, noch, wenn freiwillig zu Gehör gebracht, berücksichtigt wird?

2. Die (erste) Anklage ging auf Sätze eines Referates, das Weingart in seiner Bezirkssynode über die einzuführende Agende gehalten hat. Diese Bezirkssynoden bestehen zu gleichen Teilen aus Weltlichen und Geistlichen. Hätte ein Weltlicher gesagt, was Weingart sagte, wäre ihm nicht das Geringste geschehen. Ist es in der Ordnung, daß bei den Verhandlungen der Gemeindevertreter (in den Bezirkssynoden) die Weltlichen

volle Redefreiheit haben, die Geistlichen nur eine sehr beschränkte?

3. Gegen die auf Grund jenes Referats erhobene (erste) Anklage hat Weingart sich rechtfertigen können. Um sich zu rechtfertigen, berief er sich auf Predigten, die er vorlegte. Unter diesen Predigten war eine Osterpredigt, die zugestandnermaßen den Glauben an den Auferstandnen warm verkündigte, in der sich aber ein Satz findet, den die Behörde für falsche Lehre (Leugnung der leiblichen Auferstehung) erklärte. Ist es in der Ordnung, daß daraufhin die erhobene (erste) Anklage zwar fallen gelassen wird, aber sogleich aus einem zufällig hervorgezognen Schriftstück Grund zu einer andern (zweiten) Anklage genommen wird? Ist es in Ordnung, daß ein einzelner Satz in einer Predigt, die den Glauben an den Auferstandnen deutlich verkündigt, als Leugnung der Auferstehung geltend gemacht und proklamiert wird?

4. Nach öffentlicher Aussage Uhlhorns (in der Landessynode) unter Heranziehung und Betonung eines Satzes aus der veröffentlichten Urteilsbegründung ist Weingart auch nicht wegen dieses (zweiten!) Anklagepunktes in der zweiten Instanz verurteilt, sondern (dritte Anklage!) wegen einer Erklärung, die er in diesem Verfahren abgegeben haben soll, nämlich daß er „sich für berechtigt halte, Ergebnisse der theologischen Wissenschaft gegen die Bekenntnisschriften geltend zu machen". Sowie diese (dritte) Anschuldigung auftauchte, nach Beendigung des Prozesses (!), ist sie sofort von Weingart öffentlich bestritten worden. Sein Anwalt hat ihm bezeugt, daß er eine solche Aeußerung nicht gethan hätte.

Ist es in der Ordnung, daß eine Verurteilung erfolgt auf Grund einer Aussage, die der Angeschuldigte gemacht zu haben bestreitet, die also jedenfalls nicht seine Ansicht wiedergiebt?

Ist es in der Ordnung, daß eine Verurteilung erfolgt auf Grund einer Anschuldigung, die der Verurteilte erst nach Beendigung des Prozesses erfährt, die nicht protokollarisch feststeht, über die er nicht vernommen ist, gegen die er sich nicht hat verteidigen können?

Ist es in der Ordnung, daß eine Sache in der zweiten Instanz zur Verurteilung führt, die in der ersten Instanz überhaupt nicht vorgekommen ist, ebensowenig in der Voruntersuchung, daß also eine Sache sofort in letzter Instanz verhandelt und abgethan wird?

5. Es scheint, daß andre Richter ihr Urteil abgegeben haben auf Grund der zweiten, nicht der dritten Anklage. Kann ein Urteilsspruch noch als rechtsgiltig gelten, wenn ein Teil der Richter wegen einer andern Sache verurteilt, als der andre Teil?

Dr. Lepsius wird zugeben, daß der Prozeß Weingart einen wahren Rattenkönig von juristischen Ungeheuerlichkeiten darstellt. Ihm ist der Fall Horst näher gegangen, darum hat er sich über die darin hervorgetretne Rechtsunsicherheit empört: ich meine, wenn wir einmal anfangen uns über dergleichen zu erregen, müssen wir ohne Ansehn der Person und der Sachen das Rechtsverfahren selbst aufs Korn nehmen und den Schaden in alle Winkel verfolgen.

„Es ist dringend zu wünschen, daß sich der preußische Landtag eingehend mit dieser Frage befaßt", schreibt Naumann. Einverstanden. Die Prüfung dieser Rechtspraxis gehört zu den Kompetenzen des Landtags. Aber dann bringe man nicht nur den Prozeß Horst, sondern auch den Prozeß Weingart zur Sprache. Oder wenn jener noch beim Kultusminister letzter Entscheidung harren sollte, diesen, der „erledigt" ist, allein. Und dann frage keine Partei darnach, ob der Betroffene Protestantenvereinler ist oder Gemeinschaftschrist oder des Etwas.

3

Kehren wir schließlich noch einmal zum Prozeß des Pfarrers Horst zurück. Nr. 188 des Reichsboten brachte einen Artikel „von hochgeschätzter Seite aus Hessen", der sich als eine Verwahrung des Kasseler Konsistoriums gegen den Rechtsprotest des Dr. Lepsius auffassen läßt. Darnach kam das Konsistorium durch wiederholte Kirchenvisitationen in Mansbach „zu der Ueberzeugung, daß es dem Pfarrer an der zur Leitung des schwierigen Kirchspiels nötigen Erfahrung und pastoralen Weisheit mangele, daß derselbe deshalb auf der zeitigen Stelle nicht an seinem Platze und daß ein Personenwechsel im Interesse aller Beteiligten wünschenswert sei". Horst geht nicht freiwillig, der Zustand in Mansbach wird immer ärger, qualifiziert sich als „völlige Auflösung der kirchlichen Ordnung". „Alle einsichtigen Kenner der Verhältnisse" sind darüber einig, daß der Pfarrer schuld ist:

Das Verschulden Horsts erblickten sie darin, daß er sein Amt, anstatt in gewissenhafter Beobachtung der bestehenden, insbesondre im Gemeindeverband*) gegebenen Ordnungen und der in ihrem Rahmen zu erfüllenden Aufgaben, nach subjektivem, unerreichbaren Zielen nachjagendem Ermessen wahrgenommen und in völliger Verkennung der erzieherischen Wirkung einer einfachen, schlichten Verkündigung des Evangeliums durch ungeschickten Bekehrungseifer solche Pfarrkinder, welche eine Behandlung als zum Christentum all erst zu bekehrende nicht zu verdienen glaubten, aus der Kirche verscheucht und sich jeden seelsorgerischen Einfluß auf sie unmöglich gemacht hat.

Das Konsistorium durfte nicht länger zögern, Wandel zu schaffen.

Dem Konsistorium blieb „bei der Unversetzbarkeit des Pfarrers im Verwaltungswege" nur eine Möglichkeit Wandel zu schaffen: Einleitung des Disziplinarverfahrens.

Nehmen wir diese Darstellung als völlig einwandfrei hin. Nun kommt erst, was uns im Zusammenhang unsers heutigen Themas besonders interessiert. Der dem Konsistorium irgendwie nahe stehende Verfasser kritisiert schließlich selber das Erkenntnis des Disziplinargerichts wie folgt:

Es läßt sich vielleicht bemängeln, daß die gegen Horst erhobene Anklage als dessen Vergehen die Verletzung seiner Amtspflicht in der von dem beschworenen Verpflichtungsrevers gegebenen Zergliederung bezeichnet; es hätte genügt und hätte den Standpunkt des Kirchenregiments klarer zum Ausdruck gebracht, wenn als Grund für den Antrag auf unfreiwillige Versetzung lediglich die Thatsache hervorgehoben wäre, daß Horst, für alle Belehrungen und Ermahnungen seiner Vorgesetzten unzugänglich, in dem ihm anvertrauten Kirchspiel durch beharrlich irrenden Dienst am Wort und durch fortgesetzte irrende Uebung der Seelsorge einen als Auflösung der wichtigsten Ordnung der evangelischen Kirche: des Gemeindeverbandes, sich darstellenden Zustand verschuldet und dadurch die Notwendigkeit der gegen ihn beantragten Maßregel der Entfernung aus seinem gegenwärtigen Amt durch Versetzung auf eine andre Pfarrstelle herbeigeführt habe.

Sollte die Definition des Dienstvergehens im Disziplinargesetz für eine Entscheidung in diesem Sinne nicht als geeignete Grundlage erscheinen, so wäre eine entsprechende Erweiterung jener Definition ein dringendes kirchliches Bedürfnis.

Der Verfasser jenes Artikels interpretiert damit das Urteil des Gerichtshofes so:

Pfarrer Horst mußte aus Mansbach entfernt werden. Das ging nur auf dem Wege des Rechtsprozesses. Die juristische Handhabe, die man an den einzelnen Punkten des hessischen Reverses gefunden, war vielleicht ungenügend. Dann hätte man die Amtsentsetzung auch anders, nämlich etwas allgemeiner motivieren können! Das Recht konnte so, es konnte auch anders. Sollten Zweifel daran bestehen, muß die Gesetzgebung nachhelfen.

Abgesehen von dieser letzten, sehr richtigen Folgerung, welch eine Anschauung von Recht! Das Urteil stand im voraus fest. Wie man es zu motivieren hatte, das war die Kunst. Die Kunst der Juristen. Vielleicht haben sie in diesem Fall ihre Sache schlecht gemacht. Aber schließlich — bei einem Disziplinarprozeß kommen dem Gerichtshofe jedenfalls mildernde Umstände zu gut.

Es giebt überall zweierlei Recht. Das eine will Gerechtigkeit schaffen, und thut es auch, Gott sei Dank. Das andre sorgt nur dafür, daß Etwas, das geschehen soll, eine im voraus beschlossene Sache, im Wege sogenannter Rechtsordnung erledigt wird. Uns will scheinen, daß diese letztere Art Recht in unserm öffentlichen Leben, besonders aber in unserm kirchlichen, eine zu große Rolle spielte.**) R

*) In der Vorlage gesperrt.

**) Von andrer Seite wird uns als der Fehler dieses Disziplinarprozesses bezeichnet: „daß nicht, wie im gerichtlichen Strafverfahren, die Frage nach der Schuld und Strafbarkeit des Angeschuldigten, sondern nach der Zweckmäßigkeit seines Verbleibens in seinem Amtsitz der maßgebende Gesichtspunkt für das Verfahren war". Im Grunde deckt sich das mit obigen Ausführungen.

Claus Harms

Claus Harms wurde am 25. Mai 1778 in Fahrenstedt in Süder-Dithmarschen als der Sohn eines Müllers geboren. Sein Großvater war aus dem östlichen Holstein eingewandert, seine Mutter gehörte einem alten Dithmarsischen Geschlecht an. Nie hat Harms die Dithmarsische Art verleugnet. Freiheit und Selbständigkeit hat er jeder Zeit zu wahren gesucht, nicht nach oben und nicht nach unten blickend. Als Harms sechs Jahre alt war, zog sein Vater nach St. Michaelis-Donn. Hier besuchte er die Volksschule bis zum sechzehnten Jahre. Der Unterricht beschränkte sich auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen; Bibel und Fibel waren die einzigsten Schulbücher. Aber so mangelhaft der Volksschulunterricht damals war, giebt Harms ihm doch das Zeugnis: „der enge Kreis der Lehrgegenstände war erfüllt“. Die schulfreie Zeit gab Raum für Arbeit und Spiel. Seine Arbeit war eine dreifache: in der Mühle, auf dem Felde, im Hause. Im Sommer bringt Harms wenige Wochen bei einem Onkel in dem Städtchen Marne zu. Hier mußte er in dem Laden des Kaufmanns verkaufen, die Ladenkladde führen, und in der Schenkstube die Gäste bedienen. Bei den Kinderspielen gab es keinen Unterschied des Ranges und des Standes. Die Bettelkinder waren bei dem Spiel nicht ausgeschlossen. Harms hebt selbst hervor, daß dieser Umgang mit den Bettelkindern sein Gutes in ihm gewirkt: Frühe lernte ich hineinschauen in das Leben der Armut. Anziehend ist es ihm gewesen zu hören, was diese Kinder von ihren Bettelgängen über Freigiebigkeit und Unfreigiebigkeit berichteten. Der Umgang, das gemeinsame Spiel — sagt Harms — stiftete Freundschaft, hob auf die Ungleichheit des Ranges und des Standes.

Vom dreizehnten Jahr an empfing Harms Privatunterricht von dem Ortsprediger. Dieser unterrichtete ihn im Lateinischen, in der Geschichte und Geographie.

Nach der Konfirmation trat Harms als Lehrling in die väterliche Mühle ein, und nach Erlernung des Müllerhandwerks vermietete ihn der Vater als Knecht bei einem Bauern, damit er die Landwirtschaft kennen lerne. Seine erste Arbeit war das Häckselschneiden, und zwar aus dem harten Bohnenstroh. Manchen Tag hat er im Graben gestanden und die Kleie aus den Marschgräben auf den Acker geworfen.

Um diese Zeit starb sein Vater. Viel Ueberlegung wurde angestellt über die Zukunft. Sollte er bei dem Bauern bleiben? eine kleine Landstelle mit einem Pferde sich erwerben, und auf ihr arbeiten wie ein Knecht? eine Mühle kaufen? dazu reicht das ererbte Vermögen nicht. Da fragt Harms seinen Prediger, ob er wohl mit seinem Vermögen (2000 Mark Courant) die Kosten des Studiums bestreiten könnte. Der Prediger bejaht die Frage, und der achtzehnjährige Müllergeselle und Bauernknecht tritt in die Sekunda des Meldorfer Gymnasiums ein.

Nach zwei Jahren bezog Harms die Kieler Universität, wo er am 18. Oktober 1799 immatrikuliert wurde. Die Frage, ob ein höherer Trieb, ein religiöser — ein christlicher ihn zum Studium der Theologie bewog, beantwortet Harms offen mit Nein. Die Vorlesungen besucht Harms regelmäßig. Unterbrochen wurden sie durch eine vierzehntägige Karzerhaft. Einigen Handwerksburschen hatte er erklärt, daß er vor allen Zünften Respekt habe, nur vor ihnen nicht. Auf diese Beschimpfung legen die Gesellen der Zunft die Arbeit nieder und drohen mit einer Abprügelung der Studenten. Die Universitätsobrigkeit diktierte Harms die Karzerstrafe zu, zwingt ihn zu einer Ehrenerklärung der Zunft und läßt ihn das Consilium abeundi unterschreiben. Trotz fleißigen Studierens ist Harms kein Stubenhocker gewesen. Gern besucht er die Kegelbahn, und wie er in seiner Lebensbeschreibung sagt: in mehreren Wirtshäusern war ich kein Unbekannter. Die Aufklärungstheologie war die religiöse Richtung, in der Harms groß geworden. Ihr huldigten auch die Professoren der Kieler Universität.

Schleiermachers Reden über die Religion leiteten den Studenten in andere Bahnen. Hören wir ihn selbst über die Lektüre dieses Buches:

Es war Sonnabend Mittag. Nachmittags fing ich darin an zu lesen. Ich bestellte der Wärterin: jedem Kommenden zu sagen, daß ich nicht gestört sein wolle — las bis tief in die Nacht hinein, brachte es zu Ende — schlief darauf ein paar Stunden — fing Sonntag wieder von vorn an zu lesen, las den Vormittag, fing nach Tisch wieder an — da war es mir nicht anders als würden zwei Schrauben an meine Schläfen gesetzt. Darauf legte ich das Buch hin, ging um den kleinen Kiel*) und auf diesem Gange war es, daß ich allen Rationalismus und alle Aesthetik und alles Selbstwissen und alles Selbsttum als ein Nichts erkannte, und in mir die Notwendigkeit einblitzte: unsere Zeit müsse von anderer Herkunft sein. Ist dieses wem mysteriös, mystisch, und diese Erzählung eine Mythe, ein Phantasma, so nehm ers so; ich kanns nicht deutlicher geben, hab aber davon, was ich die Geburtsstunde meines höheren Lebens nenne; doch richtiger gesagt: die Todesstunde meines alten Menschen nach der Erkennung in göttlichen Dingen; anders gesprochen, wie Stilling gesprochen von dem Eindruck, den Herder auf ihn gemacht habe: ich empfing den Anstoß zu einer ewigen Bewegung. Was aber war gewonnen? O, sterben wir erst, so kommt das Leben wie von selbst, denn von dem Tode können wir nicht ewig leben, das Leben ist ein Hindurchdrang. Joh. 5, 24 und Luthers Katechismus: wo Vergebung der Sünden ist, da ist Leben und Seligkeit.

Im Herbst 1802 bestand Harms das theologische Amtsexamen und erhielt den „zweiten Charakter mit Vergnügen“.**) Nach vierjähriger Hauslehrerzeit wurde Harms zum Pastor in Lunden in Norderdithmarschen gewählt. Hier hielt er die berühmte Predigt mit dem Thema: Der Krieg nach dem Kriege oder die Bekämpfung der einheimischen Landesfeinde. Die Predigt hatte drei Teile: 1. welches sind die Feinde? 2. welches sind unsere Waffen? 3. welches sind die Botschaften an uns, in diesen Krieg zu gehen? Die Predigt richtete sich gegen die das Land ausbeutende Beamtenschaft. Harms teilt die Feinde in drei Klassen: die ihre Hände ausstrecken nach dem Gut des Landes, die ihre Schultern entziehen den Lasten des Landes, die ihre Augen vor Beiden zuthun.

Diese Predigt war eine sozialpolitische That. Unerschrocken trat Harms gegen die weit verbreitete und tief gewurzelte Ungebührlichkeit einer schlechten Beamtenwirtschaft auf, die Jedermann kannte und beklagte, aber nicht anzutasten wagte. Einen gewaltigen Eindruck machte die Predigt, als sie gehalten, vielleicht noch einen größeren, als sie gedruckt gelesen wurde. Bittere Feindschaft zog Harms sich seitens der Angegriffenen zu. Schon damals gab es Leute, die von politischen Pastoren Nichts wissen wollten, und ihm wird der Rat gegeben: bei der Bibel zu bleiben. Kein Kirchspielvogt, kein Kirchspielschreiber (Dithmarsische Gemeindebeamte) sprachen mit Harms. Im Wirtshaus zu Heide konnte er kein Glas Wein erhalten. Die Predigt hatte den gewünschten Erfolg. Eine Kommission erschien, überall wurden Untersuchungen angestellt, die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen und die Ungerechtigkeiten abgestellt.

1816 wurde Harms zum Archidiakonus in Kiel gewählt. In Veranlassung der dreihundertjährigen Reformationsfeier gab er die 95 Thesen Luthers heraus, er fügte ihnen 95 eigene Thesen an, in welchen er den herrschenden Rationalismus bekämpfte. Die Vernunft bekämpft er im Interesse der Religion. Die Schleiermacherschen Reden haben es ihm angethan. Die Frömmigkeit ist kein Wissen. Das Christentum ist keine Lehre. Zu einer Lehre, zu einer Anweisung „vergnügt und froh zu sein“***) hatte der Rationalismus das Christentum gemacht. Das Evangelium war entleert. Nur die Dreiheit: Gott, Tugend, Unsterblichkeit war stehen geblieben. Die Erkenntnis Gottes war die Hauptsache. Statt von der Sünde war die Rede vom Irrtum der Schwachheit, statt von der Rechtfertigung und Heiligung wurde von der Veredelung und Vervollkommnung, statt von der Erlösung von Besserung geredet. Der Glaube war zu einem Fürwahrhalten der Lehren der natürlichen Religion geworden. Der Kirchenhistoriker wird berechtigte Mo-

* Ein Gewässer bei der Stadt.

**) Die Examenscharaktere spielten in Holstein eine große Rolle. Auch Treitschke in dem letzten Bande seiner Deutschen Geschichte erzählt davon, daß man, wenn der Mann längst im Grabe vermodert sei, noch davon rede, wenn er den „zweiten Charakter mit rühmlicher Auszeichnung“ erhalten. Ein Kandidat mit dem dritten Charakter hatte vor 20—30 Jahren kaum Aussicht, je von einer Gemeinde gewählt zu werden.

***) Die erste Frage in dem schleswig-holsteinischen Landeskatechismus lautete: Wünschen nicht alle Menschen vergnügt und froh zu sein?

mente im Rationalismus bereitwillig anerkennen. Das kann uns aber nicht hindern in der Aufklärungstheologie eine Frucht des ödesten Intellektualismus zu sehen, der unhistorisch und darum auch unvolkstümlich ist.

Gegen diesen Rationalismus und Intellektualismus richtet Harms in den Thesen seine spitzen Pfeile. Eine gewaltige Erregung rief der Thesenstreit hervor. Zweihundert Schriften für und wider die Thesen sollen erschienen sein. Schleiermacher und der Hofprediger Ammon griffen in den Streit ein. Der Erfolg des Thesenstreites war, daß in zwei Jahrzehnten der Rationalismus von den Kanzeln Holsteins fast verschwunden war. Harms ist sich dessen aber wohl bewußt gewesen, daß er diesen Umschwung nicht allein herbeigeführt hat. Er schreibt in seiner Selbstbiographie:

Indeß mit Nichten schreibe ich diese Veränderung den Thesen und meinen Predigten vornehmlich zu. Sie haben nur Anteil daran. — Nenne ich in dankbarer Erinnerung Schleiermacher und Neander, was diese Beiden an unsern Schleswig-Holsteinern gethan, und verschweig ich den Namen Kottwitz nicht.

Bald nachdem der Sturm, den der Thesenstreit hervorgerufen, sich gelegt hatte, erhielt Harms einen Ruf nach Petersburg als Generalsuperintendent für die Ostsee-Provinzen. Die glänzendsten Bedingungen, die man ihm stellte, vermochten ihn nicht dazu, die Heimat zu verlassen. Zu eng fühlte er sich an sein holsteinisches Heimatsland und seine Landeskirche gekettet.

Wohl nie hat ein Prediger der schleswig-holsteinischen Landeskirche durch seine Predigten einen solchen Einfluß geübt wie Harms. Seine Kirche war sonntäglich gefüllt; meilenweite Reisen scheute man nicht, um Harms zu hören. Auf die Frage: was fand sich Besonderes in den Predigten? giebt Harms selbst die Antwort:

Denk ich selber nach diesen Augenblick, wie ichs manchmal gethan habe, so ist es auch was noch neuerdings von Jemanden im Druck gesagt worden, daß es das sei: der kirchliche Volkston; ein Anderer hat gesagt: die Volkstümlichkeit. Aber worin besteht diese? Ich selber kanns nicht sagen, und Andere mögens nicht sagen, auch nicht sagen können, begrifflich definierend, noch nicht einmal beschreibend, kommen immer wieder auf die Predigt, was die ist und sein soll.

Als Schleiermacher im Februar 1834 starb, erhielt Harms den Ruf, sein Nachfolger im Predigtamt an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin zu werden. Harms lehnt die Berufung ab. Im folgenden Jahre ward Harms Hauptpastor und Propst in Kiel. In dem großen Kampfe der Schleswig-Holsteiner gegen die dänische Fremdherrschaft konnte Harms gar nicht anders als auf Seiten des schleswig-holsteinischen Volkes stehen. Eine Persönlichkeit, die so fest in dem Boden des Volkes und Landes gewurzelt stand, konnte keinen Augenblick zweifeln, wohin er sich stellen sollte, als vom Norden her das Unheil über sein Land und sein Volk hereinbrach. Bei der Eröffnung der Landesversammlung im August 1848 hielt er die Predigt, in der es heißt:

Wollt auch daran denken, aus welchem Thun es sich herschreibt, was jetzt gethan werden soll. Es ist das die Proklamation vom 24. März dieses Jahres frühmorgens, das nennen sie Rebellion, in etwas milderem Ausdruck Insurrektion; wir nicht also, wir nennen es Aufstand, ja einen Ausstand, aber wie Jemand wider den aufsteht, der ihn beraubt und hat schon eingepackt, will schon forttragen. So sind die Herzogtümer für ihr Recht, ihr nationales Recht aufgestanden, wollten es sich nicht nehmen lassen.

In derselben Predigt aber, in welcher er kühn für das Recht des Landes eintritt, erklärt er unumwunden den Volksvertretern:

Ihr bringt eine Herrin mit in eure Versammlungen, die ihr nicht draußen lassen könnt, eine Despotin, wie sie Jemand in diesen Tagen genannt hat, das ist die Majorität. Ja die gilt einmal, wie die Sachen gegenwärtig stehen; allein Jedermann weiß, wie wenig sie allezeit die rechte Aussprecherin des Richtigen und Besten ist, wie wenig sie in ihrem Schild das Urim und Thummim, Licht und Recht trägt. Sie ist da, doch werde es mit dieser Despotin aufgenommen in Kraft des Geistes, welchen der einzige oberste Despot entsendet.

Mit der größten Schärfe fertigt Harms Hengstenberg ab, der sich als erbitterter Feind der schleswig-holsteinischen Erhebung erwies. In einen offenen Briefe schreibt der freie dithmarsische Bauernsohn dem loyalen Professor:

Luxurieren Sie nicht mit den vielen von Ihnen angezogenen Schriftstellen und besonders mit den alttestamentlichen Redensarten; wir haben die Bibel auch und meinen, wir haben den Geist Gottes auch zum Auslegen, und halten Ihre Auslegung der Stellen, die das Verhältnis zwischen Fürsten und Volk betreffen, für eine solche, durch welche Sie zur Behauptung geführt werden müssen, daß auch ein ganzes Volk stille zu halten schuldig sei, wenn seinem Fürsten, einem Caligula es gefiele, ihm den Kopf abzuschlagen. Ich bin ein Absolutist, bin es vielleicht mehr als Einer im Lande, gleichwohl heiße ich die Erhebung rechtmäßig, wenn diese auf so vielen und guten Gründen beruht als die unsrige.

Und dem Pastor Mallet in Bremen, der das politische Verhalten der schleswigschen Pastoren gemißbilligt hatte, antwortet Harms:

Die Bibel nicht und das Gewissen nicht können als Schwert dienen. Wenn diese beiden als Schwert gebraucht werden, so dienen sie nicht dazu; die Sache will nicht geistlich, sondern geistig, verständig, vernünftig gerichtet sein.

Eine zunehmende Augenschwäche veranlaßte ihn um Ostern 1849 sein Amt niederzulegen. Auch noch in den letzten Lebensjahren fuhr er fort dann und wann zu predigen und verschiedene Schriften zu diktieren; unter diesen die Vorrede zu Claus Groths Quickborn. Am 1. Februar 1855 ist er entschlafen.

Harms war ein konfessioneller Lutheraner. Sein Einfluß auf die Erneuerung des kirchlichen Lebens in Schleswig-Holstein beruht aber in erster Linie darauf, daß er dem Volke mehr zu geben hatte als die Aufklärungstheologen. Wenn Harms sich auch fest an das lutherische Bekenntnis gebunden wußte, so hat er doch nie vergessen, daß der Glaube etwas ganz Anderes ist als Zustimmung zum Bekenntnisse. Wenn Schleiermacher neue Formen gefunden hatte, in denen er den Glaubensinhalt seiner Zeit entgegenbrachte, so bedient Harms sich der alten Formen der lutherischen Dogmatik, um in ihnen seiner Gemeinde die Lebenskräfte des Evangeliums zuzuführen. Nicht durch die Erneuerung lutherischer Theologie hat Harms zum großen Segen des holsteinischen Kirchenvolkes gewirkt, sondern durch die Macht seiner Persönlichkeit, die so tief in seinem Volkstum gewurzelt war.

Sein Luthertum war frei von allem engen Pietismus. Charakteristisch ist die Aeußerung, die er bei dem Hinscheiden eines Freundes that: „Wir haben viel mit einander gelebt, aber nie mit einander geschwögt." Mit diesem plattdeutschen Worte meint Harms, was wir heute als „die Sprache Kanaans reden" bezeichnen. Als ein Prediger ihm gegenüber sich rühmte, daß er keiner großen Vorbereitung auf die Predigt bedürfe, da er sich auf die Eingebung des heiligen Geistes verlasse, gab Harms ihm die treffende Antwort: „Wenn ich nicht genügend vorbereitet war, hat mir der heilige Geist nie etwas Anderes gesagt als: Claus, du bist faul gewesen." Die Mahnung, die er den Studenten gab: „Legt eure Wurzeln nicht bloß" hat er selbst strenge befolgt. Er war ein abgesagter Feind des geistlichen Geschwätzes und der frommen Phrasen.

Sein Luthertum war echt und gesund. Bei aller Gebundenheit an lutherische Lehre hat er seine Freiheit und Selbständigkeit sich zu wahren gewußt. Unerschrocken deckt er erkannte Mißstände auf und bekämpft sie rücksichtslos. Von dem heute sich überall — Gott sei es geklagt — auch in der Kirche breit machenden Strebertum findet sich in ihm nicht die leiseste Spur. Die glänzenden Aussichten, die ihm von Petersburg und Berlin gemacht wurden, konnten ihn nicht bewegen. Mit einer freudigen Begeisterung für Alles, was auf sein Amt Bezug hatte, verband er echt holsteinische Nüchternheit. Nichts, was das Volk bewegte, war ihm fremd. Auch für „das Weltliche" hat er das größte Interesse sein Lebetag bewiesen.

Leider fehlt uns noch immer eine Biographie dieses Mannes. Eine Auswahl von seinen Aussprüchen wollen wir in nächster Nummer veröffentlichen. Emil Petersen

---

Verschiedenes

Thue recht und scheue Niemand. Woher wohl diese von so vielen vermeintlichen oder wirklichen Tugendbolden bis zum Ueberdrusse im Munde geführte Sentenz rührt? Mich überläuft es oft kalt, wenn sie mir von solchen Leuten mit dem Bewußtsein geistiger Ueberlegenheit ins Angesicht geschleudert und als „ihre Religion" be-

zeichnet wird. Und viele gute Menschen fügen noch hinzu: „wie schon in der Bibel geschrieben steht". Ich habe mir redlich Mühe gegeben, diesen natürlich in einem gewissen Umfange ganz berechtigten Satz in der heiligen Schrift zu finden, habe aber längst die angenehme Entdeckung gemacht, daß dieser „Gemeinplatz", wie ihn jüngst eine Dame genannt hat, weder im Alten noch im Neuen Testament zu finden ist; ja nicht einmal in den Apokryphen, wo man am ehesten solch eine Sentenz erwarten könnte.

Weshalb ich dies schreibe? Weil in Nr. 33 der Christlichen Welt aus der Selbstbiographie von Rudolf Haym eine Stelle wiedergegeben ist, wonach die Worte: „Thue recht und scheue Niemand", allerdings mit dem bedeutsamen Zusatz: „Fürchte Gott", als Tobiasworte bezeichnet sind. Dies darf doch nicht ohne Widerspruch bleiben. Der alte Tobias hat seinem Sohne nicht den „Lieblingsspruch" des alten Haym zugerufen, sondern das köstliche Wort Tobias 4, 6: „Dein Leben lang habe Gott vor Augen und im Herzen und hüte dich, daß du in keine Sünde willigest und thust wider Gottes Gebot". Das ist wohl auch der Konfirmationstext des Predigers gewesen, dessen Wahl dem Knaben wie ein Wunder erschien. Vermutlich hat Rudolf Haym beim Niederschreiben seiner Selbstbiographie hier sich geirrt, da es doch kaum denkbar ist, daß ein Geistlicher selbst in der rationalistischen Zeit einen gar nicht in der Bibel stehenden Text gewählt hätte, auch wenn ein Vater eines seiner Konfirmanden ihm in dieser Hinsicht einen Wunsch kund gab.*)

Es ist übrigens noch ein andres Schriftwort, das in jenem allen Biedermännern so lieben Worte „Thue recht und scheue Niemand" nachklingt, das aber ebenfalls etwas anders lautet — nämlich das Wort des Petrus Apostelgeschichte 10, 35: „In allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm". Der Sinn ist nicht, daß Gottesfurcht und Rechtthun ohne Weiteres die Seligkeit verbürgen, sondern daß Seelen, auf welche diese Merkmale zutreffen, für Gott „annehmbar" sind, nämlich zur Aufnahme in das Himmelreich, zum Empfang des in Christus dargebotnen Heils. Jene vielzitierte Sentenz enthält eine ganz leidliche Maxime für das Auftreten im Alltagleben, die Teilnahme am politischen Leben und dergleichen, aber man sollte wirklich einmal aufhören in ihr eine Formel zu sehen, mit der auch die tiefsten Fragen der Menschenseele sich lösen lassen.

Dechent

Schriften zur Polenfrage. Wer sich zur Pflicht gemacht hat, die Litteratur zur deutschen Polenfrage in Zeitschriften und Broschüren ernsthaft zu verfolgen, atmet ordentlich auf, wenn er nach all dem Unzureichenden und wenig Fördernden die Schrift von dem Berliner Oberbibliothekar Dr. jur. Hans Paalzow in die Hand bekommt: Zur Polenfrage. Zwei Rechtsgutachten. Berlin, Otto Liebmann 1902. 84 S. 1,60 Mk. Die Gutachten betreffen den Gebrauch der polnischen Sprache in politischen Versammlungen und die polnischen Postadressen. In beiden Fällen kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß das bestehende Recht zu einem Verbot der polnischen Sprache, dort in öffentlicher, überwachter Versammlung, hier auf Briefen und sonstigen Postsachen, nicht ausreicht. Er verlangt daher, daß die Rechtmäßigkeit dieses doppelten Verbots durch einen Akt der Gesetzgebung hergestellt werde. Denn er hält das Verbot aus Gründen der Staatsraison durchaus für notwendig. Hierzu kann man nur im Rahmen einer großen Gesamtpolitik Stellung nehmen; wie auch die Entscheidung dann fallen möge, wird es nicht angehn ohne Verletzung persönlicher Interessen. Aber das ist gerade das Schöne an der Schrift, daß sie ganz unbeirrt durch die letzte zu ziehende Schlußfolgerung den Stand des gegebenen Rechts mit musterhafter Gründlichkeit darlegt. Möchte es dem Verfasser gefallen, auch nach anderen Richtungen hin, besonders in Schul-, Kirchen- und Gerichtssachen, das preußische und deutsche Sprachenrecht zu untersuchen und mit gleicher Objektivität und Klarheit darzustellen; es wäre einer der größten Dienste, die unsern Ostmarken jetzt gethan werden könnten.

So viel man aus dieser Schrift lernt, so wenig aus der allerdings auch viel anspruchsloseren Broschüre vom Gymnasialoberlehrer Professor W. Schmidt in Berlin: Unsre Stellung zur Polenfrage. Flugschriften des Evangelischen Bundes Nr. 203. Leipzig, C. Braun 1902. 25 S. 20 Pfg. Weder der schon Interessierte, noch der ganz Unkundige wird in die Gefahr, um die es sich handelt, ordentlich eingeweiht; man bekommt nur den trivialen Stoff dargeboten, der sich von Zeitung zu Zeitung wälzt: dieselben Daten, dieselben Zitate. Gut aber ist der zweite Teil, der uns kirchlichen Protestanten ans Herz legt, wie „unsre" Pflicht unter diesen Verhältnissen eine sehr einfache ist: Stärkung der evangelischen Kirche in Posen. Dafür werden denn Wege gewiesen.

*) Wenn Haym berichtet, daß der Prediger jene Tobiasworte zum Text seiner Einsegnungsrede gemacht habe, so ist ihm dabei wohl ein doppeltes Versehen unterlaufen. Erstens hat der Prediger jene Worte wahrscheinlich nicht zum „Text", wohl aber zum Thema seiner Predigt gemacht. Zweitens hat Haym sie fälschlich als „Tobiasworte" bezeichnet. Daß der konfirmierende Geistliche wirklich ein Tobiaswort wie 4, 6 auch zum Text seiner Predigt genommen hat und daß das zweite Versehen Hayms daraus erklärbar wird, ist ja nicht ganz unmöglich, aber bei einem streng reformierten Mann doch unwahrscheinlich. Eher hat wohl irgend ein andrer Text, wie etwa Matth. 10, 28 (oder Apostelgesch. 10, 35) die Grundlage für jenes Thema abgegeben.

Max Reischle

Wem das ganze Problem noch unbekannt oder gleichgiltig ist, der mag mit Gewinn lesen Berthold Otto: Polen und Deutsche. Ein Mahnwort an die Jugend. Hauslehrerschriften Nr. 2. Leipzig, K. H. Th. Scheffer 1902. 63 S. 60 Pf. Man kann ja auch sonst aus guten Jugendschriften viel lernen. Daß der Schriftsteller Wenig oder Nichts voraussetzt, nötigt ihn zu größerer Mitteilsamkeit. Und bei der pädagogischen Tendenz des „Hauslehrers" kommen gewisse ethische Rücksichten und Bedenken zu ausführlicher Erörterung. Ich will damit zu dem Arbeitsprogramm des „Hauslehrers" nicht Stellung genommen haben, das wird demnächst von andrer Seite geschehen. Dieses Schriftchen aber wird Knaben in gemischt-sprachigen Gegenden sicherlich von Nutzen sein, darüber hinaus Allen, die von dem Nationalitätenkonflikt noch keine Ahnung haben — und derer sind Viele. Das Breite, gewollt Kindliche an der Schrift müssen sie mit in Kauf nehmen.

Von polnischer Seite das Beste, was augenblicklich vorliegt, ist des Redakteurs Franz Krysiak: Offener Brief eines Polen an die irregeleitete öffentliche Meinung in Deutschland. Posen, Verlag der Druckerei des Dziennik Poznański 1902. 46 S. Als ich mich ernstlich an das Studium dieser Dinge heranmachte, waren mir die offiziellen Berichte der Oberpräsidenten v. Bitter und v. Goßler, die der Reichskanzler dem preußischen Abgeordnetenhause vorlegte, mit ihrem statistischen Material die gewiesene Basis, darauf fürs erste einmal Fuß zu fassen. Man erfährt aus diesem Offenen Briefe mit Schrecken, was für Irrtümer auch so hohen Herren bei so unvergleichlichen Hilfsmitteln in den einfachsten Aufstellungen passieren können. Nun diese Erfahrung ist heilsam. Wenn es aber zuweilen klingt, als wollte der Verfasser gar den wirtschaftlichen und moralischen Aufschwung des polnischen Volksteils in Abrede stellen, der doch die sicherste von allen Thatsachen ist, so darf man nicht vergessen, daß auch er S. 5 bezeugt, daß unsre Polen jetzt „mit Ernst an das Werk der innern Regeneration gegangen sind und die wirtschaftlichen Grundlagen ihrer Existenz zu befestigen streben." Genau dies ist der Kern der polnischen Gefahr für uns Deutsche; hierzu gilt es die richtige Haltung zu finden; alles Andre ist dem gegenüber Nebensache.

Ich möchte diese Reihe nicht schließen, ohne eine ältere (doch noch nicht alte) Schrift zu empfehlen, die, anonym erschienen, ohne Zweifel einen in der Provinz Posen lang eingesessenen kundigen Mann zum Verfasser hat, einen guten Deutschen und guten Protestanten: Polen und Deutsche in der Provinz Posen. Berlin, Vaterländische Verlagsanstalt. (Ohne Jahr.) 48 S. 50 Pfg. Es steht viel Inhalt auf den par Seiten, und unsre Leser werden da Manches finden, was gerade sie wissen möchten. S. 21 Z. 12 v. u. ist zu lesen konziliant für komödiant! Die Verlagshandlung sollte so bald als möglich eine neue Auflage veranstalten; das wäre zeitgemäß.

Es war mir vergönnt, vier Wochen lang auf dem heißen Boden dieses Nationalitätenkampfes zu weilen. Unsre Leser werden also die Leitung des Blattes künftig in der Polensache nicht mehr so unvorbereitet finden, wie die Wreschener Affäre sie traf. Ich gedenke demnächst über die Schule im Posenschen ein Wort zu sagen; im Uebrigen bin ich zu voll von den gehabten Eindrücken, als daß ich jetzt viel darüber schreiben möchte. Zur Gesamtlage nur dies. Ich habe große Freude gehabt über die Rede, die der Kaiser am 4. September in Posen gehalten hat. Nach meinem bescheidenen Dafürhalten ist darin die nach beiden Seiten allein mögliche Politik klar und ruhig vorgezeichnet. Nur daß leider auf die Interpretation und Exekution Alles ankommt!

R

Zum Fall Neidhardt. Als ich in Nr. 425 der Täglichen Rundschau den Brief des Hamburger Pastors Neidhardt an den Berliner Oberkirchenrat las, meinte ich schon, dem heutigen Artikel über das Rechtsverfahren in Sachen Weingarts und Horsts noch ein Schlußkapitel über das Rechtsverfahren in Sachen Neidhardts anfügen zu müssen. Indes liegen bei näherm Zusehen die Dinge doch hier anders. Gerade unter dem Gesichtspunkt des formalen Rechts scheint uns in diesem Fall die Behörden ein Vorwurf nicht zu treffen, mag auch sonst Pastor Neidhardt begründete Ursache haben, sich über die ihm widerfahrene Behandlung zu beklagen.

Welches ist der Thatbestand? Neidhardt kandidierte um die Stelle eines Oberpfarrers in Charlottenburg. Seine Bewerbung fiel unter folgende Gesetzesbestimmung:

„Ein Bewerber darf sich nur den zu gemeinschaftlicher Sitzung vereinigten Gemeindeorganen und zwar auf Einladung des Gemeindekirchenrats anläßlich der von ihm gehaltenen Gastpredigt persönlich vorstellen. Einem Gewählten, welcher entgegen dieser Vorschrift durch persönliches Werben um Stimmen oder in andrer Weise durch unwürdige Mittel auf seine Wahl einzuwirken versucht hat, ist die Bestätigung zu versagen."

Neidhardt kannte diese Bestimmung nicht; aber das hilft ihm Nichts gegenüber dem bestehenden Recht. Er hätte sie kennen können und sollen. Vor allem hätten die Herren vom Charlottenburger Kirchenvorstand, die nach seiner Gastpredigt — also vor der Wahl — in einem Restaurant eine Unterredung mit ihm veranstalteten, ganz genau wissen müssen, was in der preußischen Landeskirche Rechtens ist; und es ist schwer zu begreifen, daß sie es nicht wußten, denn für die einschlägige Frage pflegt überall ein reges Interesse zu herrschen. Nun ist gern zu glauben, daß bei jener Zusammenkunft Pastor Neidhardt Nichts gesagt oder gethan hat, was ihm vom Konsistorium hätte verdacht werden können, und erst recht, daß er dabei keinerlei „unwürdige

Mittel“ angewandt hat für seine Wahl zu wirken. Aber das Brandenburgische Konsistorium wahrte einfach das bestehende Recht, wenn es die Bestätigung seiner Wahl versagte, nachdem er „entgegen dieser Vorschrift“ anders als vor offiziell geladenen Gemeindeorganen sich persönlich vorgestellt hatte. Und der Oberkirchenrat als höhere Instanz konnte unmöglich das Konsistorium, nachdem es korrekt gehandelt hatte, rektifizieren.

Die Rechtslage wäre für Neidhardt nur dann eine andre, wenn jene Gesetzesbestimmung von den Konsistorien, insbesondre vom Brandenburger, in der Regel nicht gehandhabt würde. Hierüber fehlt uns natürlich jedes Wissen. Aber weder behauptet dies Neidhardt in seinem offenen Briefe, noch scheint es der Fall zu sein. Wenigstens versichert eine Zuschrift in Nr. 216 des Reichsboten, daß „wiederholt Bewerber, auch der positiven Richtung, aus demselben Grunde nicht bestätigt worden.“ Und die Berliner Korrespondenz erklärt offiziös im Namen des Oberkirchenrats: „Das Recht und die Pflicht der kirchlichen Aufsichtsbehörde war lediglich, die kirchengesetzlichen Bestimmungen ... in derselben Weise zur Anwendung zu bringen, wie in allen andern Fällen dieser Art.“ Damit scheidet der Evangelische Oberkirchenrat aus der Erörterung meines Erachtens vollkommen aus.

Das Brandenburger Konsistorium erscheint allerdings noch belastet durch die Enthüllung Neidhardts in seinem offenen Briefe, daß ihm bereits im Dezember 1901 aus dem Schoße des Konsistoriums schriftlich bezeugt worden ist, seine Bewerbung sei — aus ungenannten Gründen — aussichtslos. Und erst im April 1902 ereignete sich jene Gesetzesübertretung, auf die hin das Konsistorium die zu Gunsten Neidhardts ausgefallene Wahl aufhob! Es ist schwer denkbar, daß jene Mitteilung im Dezember 1901 offizieller Natur gewesen sei; vermutlich war sie die private Aeußerung eines Konsistorialmitglieds. Dann muß dieser in der fatalen Sache vor den Riß treten. Aber an der Korrektheit des konsistorialen Verfahrens, wie es nachher erfolgte, ändert das Nichts. Man kann nur höchstens sagen: hätte das Konsistorium der Wahl Neidhardts mit Wohlwollen gegenübergestanden, so würde es vielleicht in der Lage gewesen sein, jene persönliche Berührung Neidhardts mit den Charlottenburger Herren auf ihre Harmlosigkeit zu prüfen und festzustellen, daß sie als unwürdiges Werbemittel nicht angesehen werden könne. Wie aber aus der Thatsache vom Dezember hervorgeht, war im Konsistorium eine der Kandidatur Neidhardt ungünstige Stimmung vorhanden. So war man im Konsistorium vielleicht ganz zufrieden, daß Neidhardt jene Gesetzesübertretung beging und damit eine Handhabe bot, die Wahl kurzerhand zu kassieren. Da aber Neidhardt und seine Freunde über jene Stimmung im Konsistorium seit Dezember unterrichtet waren, handelten sie umso unvorsichtiger, indem sie die kirchengesetzlichen Bestimmungen nicht aufs peinlichste beobachteten.

Sehr hart ist es für Pfarrer Neidhardt, daß die Nichtbestätigung seiner Wahl durch die offiziöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung und ihr folgend durch die gesamte Presse schleunigst in einer Form veröffentlicht worden ist, die den Anschein erweckt, als hätte er sich im schlimmen Sinne „unwürdiger Mittel“ bei seiner Bewerbung bedient und sei also „wegen unwürdigen Wandels“ für unfähig erklärt worden, das erstrebte Amt zu bekleiden. Man weiß nicht, in welchem Maße das Brandenburger Konsistorium für jene Berichterstattung der Norddeutschen verantwortlich ist. Aber insoweit könnte das Konsistorium als christliche Kirchenbehörde dem in seiner Ehre gekränkten Mann wohl genugthun, daß es eine öffentliche Erklärung abgäbe dahin lautend, daß Pastor Neidhardt zwar eine gesetzliche Bestimmung verletzt habe, daß aber in sittlichem Sinne anstößiger ambitus ihm in keiner Weise zur Last falle. R

Goslar. Eine besondre Erläuterung unsrer Einladung nach Goslar (vgl. den Anzeigenteil) ist wohl nach zehnjährigem Bestande unsrer Zusammenkunft nicht mehr nötig. Doch sei es für Unkundige immerhin gesagt, daß es sich um eine freundschaftliche Vereinigung von Leuten handelt, die an der Art, wie wir in der Christlichen Welt das Christentum verstehen und vertreten, ein zustimmendes Interesse nehmen. Bekenntnis zu irgendwelchem Programm oder auch zu irgendwelchen Punkten ist damit von Niemandem gefordert. Wie wir in der Christlichen Welt auf dem Grunde einer gemeinsamen Gesinnung die freiste Aussprache pflegen, so erst recht bei unsern Zusammenkünften. Gern mögen auch Andersmeinende teilnehmen, doch müssen sie unsre Existenz und unsre Art ehrlich gelten lassen. Zumeist sind wir Theologen; doch haben je länger je mehr auch Nichttheologen, auch Frauen sich eingefunden. Wir tagen vertraulich, d. h. nicht für die Presse und für die Kirchenpolitiker, aber nicht geheim: die Thür steht offen. D H

Verantwortlicher Herausgeber: Pfarrer D. Rade in Marburg i. H

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Hamburg. Mittwoch 8. Oktober Abends $8^1/_2$ Uhr im Alsterhotel an der Binnenalster: Das alte Evangelium und die neue Zeit.

Stade. Dienstag 7. Oktober $10^1/_2$ im Schuldtschen Klubhaus: Das Leben Jesu in der unterrichtlichen Behandlung.

Goslar

Hotel zum Achtermann

Montag den 29. September Nachmittag 5 Uhr Professor D. Drews in Gießen: Das Problem der praktischen Theologie.

Dienstag den 30. September Vormittag 9 Uhr Superintendent Bithorn in Merseburg: Die Volkstümlichkeit der evangelischen Kirche.

(Letzte Bahnverbindungen mit Goslar siehe Nr. 36, 37, 38.)

Heute wurde uns ein gesunder Knabe geboren.

Gelnhausen, 15. September 1902

Pfarrer Otto Michaelis und **Frau Frida** geb. Becker

Heute schenkte uns Gott ein munteres Söhnchen.

Seebergen (Gotha), 19. Sept. 1902

Paul Jaeger, Pfarrer
Maria Jaeger, geb. Wachs

Hauslehrer

evang. cand. theol. oder phil. gesucht zum Unterricht eines 13 jähr. Knaben und 10 jähr. Mädchens in gebildetem Hause der Rheinprovinz. Photogr., Referenzen und Ansprüche einzusenden durch die Expedition.

Welcher christliche Handwerker nimmt meinen geistig zurückgebliebenen Sohn, 17 Jahre, in Lehre?

Emil Vollberg,
Niederdreisbach b. Betzdorf

Eine gebildete junge Dame, in allen Hausarbeiten erfahren, sucht eine **Thätigkeit in einer größern Familie** mit Familienanschluß. Außer einem Taschengeld kein Gehalt beansprucht. Anerbieten unter **G. B.** an die Expedition.

Pension

Ausbildung in Sprachen, sonstigen Wissensfächern, Musik, Haushalt in süddeutschem Landpfarrhaus. Off. **5 H. 1** an die Exped.

Junge Mädchen aus gebildeten Familien, welche die Wirtschaft erlernen und sich in Handarbeiten u. s. w. vervollkommnen wollen, finden gegen Pension in einem ländlichen, gesund und schön an einem großen Park gelegenen Pfarrhause freundliche Aufnahme.
Auf Wunsch auch wissenschaftliche Fortbildung.
Desgleichen werden Knaben jeden Alters in Pension genommen zur Erziehung und Unterricht für Schule und Leben. Geistig Zurückgebliebene nicht ausgeschlossen.
Off. unter **A. 12** an d. Exp. d. Bl. erbeten.

Krankenpflegerinnen
vom Roten Kreuz

Frauen u. Jungfrauen höherer Bildung, jeder Konfession, im Alter von 18—30 Jahren, die sich dem Beruf der **Krankenpflege** widmen wollen, finden Aufnahme, Ausbildung und eine gesicherte Lebensstellung. Desgl. finden in der Krankenpflege bereits ausgebildete Schwestern jederzeit Aufnahme.

Vaterländischer Frauen-Verein
Frankfurt a. M.

PIANOS von ℳ 350.— an.
Harmoniums von ℳ 80.— an.
Höchster Rabatt, kleinste Raten. Freie Probelieferung. 10jährige Garantie. Pianos und Harmon. zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. **Illustr. Kataloge gratis-frko.**
Wilh. Rudolph, Giessen.

Deutsche Kolonialschule
Witzenhausen an der Werra

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, **für junge Männer von 17 bis 27 Jahren,** die über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land- u. Viehwirte, Wein- u. Obstbauer** suchen. Lehr- u. Pensionspreis M. 1000.— jährlich.

Neu eingerichtet: Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Gartenschüler.
Prospekt und Lehrplan kostenlos.

Direktor Fabarius

Dr. med. Lindtners Sanatorium
„Finkenwalde“ bei Stettin
(Naturheilanstalt)
Herrliche geschützte Waldlage. Vorzügliche Erfolge
Prospekte frei

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig

Wie predigen wir dem modernen Menschen?

Eine Untersuchung über Motive und Quietive

von

Lic. theol. **F. Niebergall,**
Pfarrer in Kirn a. N.

Groß 8. **1902.** M. 3.—

„Ein lehrreiches Buch für Prediger, deren keiner es aus der Hand legen wird, ohne sich angefaßt und angeregt zu fühlen; ein interessantes Buch aber auch für kirchlich gesinnte, gebildete Laien, die sich an seiner Hand davon überzeugen können, daß es kein leichtes Ding ist, so zu predigen, daß alle etwas davon haben.

Schwäbischer Merkur. 1902. Nr. 379.

Arbeiten und nicht verzweifeln!

Thomas Carlyle, Arbeiten und nicht verzweifeln. Auszüge aus seinen Werken. Deutsch von Maria Kühn und A. Kretzschmar. Buchschmuck von Tine Kühner. 180 Seiten. Mk. 1.80 ungebunden. Mk. 3.— gebunden. Verlag von Karl Robert Langewiesche. In den Buchhandlungen zur Ansicht. Wenige Monate nach dem Erscheinen, ist soeben bereits das 4.—8. Tausend nötig geworden. Die „Deutsche Heimat“ urteilt am 20. 7. 02: „Es handelt sich also nicht um eine „Geistesstrahlen-Sammlung“ von berüchtigter oberflächlicher Raubmethode sondern um eine mit sorglichem Eifer gestaltete Auswahl.“

Carlyle-Auswahl: 1.80 Mk. in vornehmer Ausstattung

Die Gesellschaft

Herausgeber: **Dr. Arthur Seidl** in München

Diskussionsorgan des Südens („Bohemia“, Prag)

Eine Art Vereinigung von „Zukunft“ und „Kunstwart“

(„Didaskalia“, Frankfurt a. M.)

Erscheint seit 1. April 1901 wieder als **Münchner Halbmonatschrift** für moderne Kunst und Kultur, koloniale und soziale Politik, Litteratur, Satire, produktive Kritik etc. um den 1. und 16. jeden Monats. **Abonnements** werden von jeder Buchhandlung und von jedem Postamt, oder vom Verlage direkt entgegengenommen (Postzeitungs-Liste, Deutsches Reich: Nr. 2924). **Münchner** Auslieferungsstelle: Jos. Ant. Finsterlin Nafl., Salvatorstr.

Bezugspreis 4 Mark vierteljährlich

NB: **Probehefte** unentgeltlich und postfrei vom **Verlage E. Pierson Dresden.**

Man lese Nr. 38, Sp. 907 der Christl. Welt über:

Moderne Flugblätter für männl. Christentum

verfasst von **A. v. Broecker**-Halle a. S.

Nr. 1. Ist das Christentum etwas für den aufstrebenden Arbeiter? — Nr. 2. Was denken die jungen Männer vom Christentum? — Nr. 3. Vertragen sich die Nöte in der Welt mit der Liebe Gottes? — Nr. 4. Arbeiteradel. — Nr. 5. Kann ein denkender Mensch noch an Gott glauben? — Nr. 6. Die Wahrheit über Jesus von Nazareth.

Preise postfrei, auch 3 Nrn. gemischt, bei vorhergehender Einsendung des Betrages; 1—10 Stück 25 Pf.; 11—50 65 Pf.; 51—100 1.20 Mk.; 500 5 Mk.; 1000 8.50 Mk.

Göttingen **Vandenhoeck & Ruprecht**

Stimmbildung

Anleitung zur Stimmbildung und zum fließenden Sprechen, gestützt auf langjährige praktische Erfahrung von **A. Kuypers,** Lehrerin für Stimmbildung in Amsterdam

Dritte Auflage

Leipzig, Kommissionsverlag von **K. F. Köhler** 1902

Preis brosch. 2,50 Mk.; eleg. geb. 3,50 Mk.

Alle gymnastischen Sprachübungen, die zur Ausbildung der Sprechstimme wie zur Vorbereitung des Gesangunterrichts nötig sind, finden sich in diesem Handbuch.

Manuskripte

Zur Verlagsübernahme von Manuskripten aus dem Gebiete der protestantischen Theologie empfiehlt sich die Verlagsbuchhandlung von

Schkeuditz b. Leipzig **W. Schäfer**

Transparente Bilder

aus dem Leben Jesu

Größe 2,90 × 2,20 Meter

von großer Schönheit und erbaulicher Wirkung unter günstigen Bedingungen zu verleihen durch

P. Dr. Roch,
Direktor des Vereins f. J. Miss.
in Leipzig

Sende portofrei Katalog und Muster von **Handstickereien und Teppichen,** angefertigt von armenischen Frauen und Kindern.

Hermann Jähnichen,
Frankfurt a. M., Ostendstraße 13

Kehlkopfleiden

Professoren, Geistliche, Lehrer, Staatsanwälte, Advokaten und alle, die ihre Stimme beruflich gebrauchen und zu Folge stetiger Anstrengung derselben an chronischem Kehlkopf- und Stimmbänder-Katarrh, Hustenreiz, Räuspern, Mattwerden und Tonlosigkeit der Stimme leiden, können von ihrem Uebel bleibend geheilt werden und die natürliche Frische der Stimme wieder erlangen durch die Erlernung des rationellen Sprechens nach der Methode von Fräulein **A. Kuypers** in Amsterdam. Unterricht erteilt deren Schülerin Fräulein **S. Grelinger,** Lehrerin in Stimmbildung in Spiez am Thunersee, Schweiz.

Zu näherer Auskunft über Methode, Unterricht und Erfolge sind erbötig die Herren Dr. **R. v. Schulthess-Rechberg** I. Staatsanwalt in Zürich, Excellenz **E. v. Bradke,** kais. russ. Geheimrat z. Z. Hôtel Monney, Montreux, Pfarrer **N. Bolt,** Lugano, **J. Brügger** Thunstrasse, Bern, Dr. med. **Theodor Zangger,** Zürich, Pfarrer Lic. **Veit,** Siegersdorf Schlesien, und Fräulein **L. Herren,** Lehrerin, Bubenbergstr., Bern.

40. Jahrgang mit neuer Umschlagzeichnung von Leo Kainradl

Der im Oktober beginnende 40. Jahrgang der

Deutschen Roman-Zeitung,

geleitet von **Otto von Leixner.**
Verlag von **OTTO JANKE** in **BERLIN**

veröffentlicht zunächst folgende Romane:

Hüben und drüben von **Arthur Achleitner** — Frau Ilse von **Carl Berkow** — **Die Tochter des Kommandeurs.** Militärhumor. Roman von **Frhr. von Schlicht** — Zwei Herzoginnen von **L. Haidheim** — Ehrgeiz von **A. v. d. Elbe** — Auf Bergeshöhn von **Georg Mengs.**

Jede Nummer enthält das von O. v. Leixner geleitete Beiblatt in Stärke von einem Bogen!

Preis pro Quartal von 13 Heften (ca. 65 Bogen gr. 4) nu r $3\frac{1}{2}$ M. bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Probenummern kostenfrei in allen Buchhandlungen!

Die Zeit

nationalsoziale Wochenschrift

Herausgeber: **Friedrich Naumann, Berlin**

Umfang: wöchentlich 32 Seiten

Preis: vierteljährlich 3 Mark bei Post und Buchhandel

„Die Zeit“ will in erster Linie ein politisches Organ sein, das sich durch Sachkunde, Klarheit und Willenskraft über die politische Tagesschreiberei emporhebt. Sie vertritt den Standpunkt der Nationalsozialen mit Freiheit und weitem Blick. Ihr schriftstellerischer Grundsatz ist: viel Gedanken in knapper eleganter Form. Auch Gegner der nationalsozialen Parteirichtung pflegen sie mit Vergnügen und Gewinn zu lesen.

„Die Zeit“ verfolgt neben dem politischen und wirtschaftlichen Leben das Ringen der Geister um den Preis hoher deutscher Kunst mit grosser Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Anerkannte ästhetische Schriftsteller, künstlerisch hervorragende Persönlichkeiten haben gerne ihr Bestes für die „Zeit“ gegeben. Musik, Theater, Litteratur, Malerei, Skulptur und Architektur werden gepflegt. Ein besonders erprobter Künstler sorgt für Einheitlichkeit und Eleganz des Buchschmucks. Jede Nummer ist also politisch wie ästhetisch völlig original.

„Die Zeit“ besitzt einen ausgedehnten Kreis vorzüglicher und auch im Bereich der Christl. Welt anerkannter Mitarbeiter. Aus der Zahl derer, die im abgelaufenen Jahrgang durch Beiträge vertreten waren, nennen wir hier nur folgende Namen:

Lehrer **J. Beyhl**, Pfarrer **A. Bonus**, Dr. **W. Borgius**, Sekretär des Handelsvertragsvereins, Professor Dr. **Bousset**, Göttingen, Professor **L. Brentano**, München, **L. Brieger-Wasservogel**, Schriftsteller, **R. Charmatz**, Schriftsteller, Wien, Dr. **M. Creutz**, Kunstgewerbemuseum, Berlin, **A. Damaschke**, Vorsitzender des Bundes der deutschen Bodenreformer, Berlin, Professor **H. Delbrück**, Berlin, Professor **J. C. Fuchs**, Freiburg, **H. v. Gerlach**, Redakteur, **F. Gregori**, k. k. Hofschauspieler, Wien, Schriftsteller **K. Holm**, Schriftsteller **L. Katscher**, Budapest, Dr. **J. Kleinpaul**, Dresden, Professor **C. F. Lehmann**, Berlin, Professor **W. Lotz**, München, Dr. **M. Maurenbrecher**, Generalsekretär des nat.-soz. Vereins, Dr. **P. Mombert**, Professor Dr. **P. Oertmann**, Heidelberg, Fräulein **A. Pappritz**, Professor Dr. **F. Paulsen**, Berlin, D. **M. Rade**, Marburg, Gymnasialdir. Dr. **H. Rassow**, Burg, Professor **W. Rein**, Jena, Lic. Dr. **P. Rohrbach**, Redakteur der „Zeit“, Schriftsteller **E. Schlaikjer**, Lic. Dr. **P. Schubring**, Privatdozent an der Berliner Kunstakademie, Professor **von Schulze-Gävernitz**, Freiburg, Professor **H. Sieveking**, Freiburg, Schriftsteller **F. Skowronnek**, Professor Dr. **R. Sohm**, Leipzig, Eisenbahndirektor **de Terra**, Professor Dr. **Titius**, Kiel, Stadtpfarrer **Traub**, Dortmund, Privatdozent Dr. **A. Weber**, Berlin, **F. Weinhausen**, Redakteur der „Zeit“, Chefredakteur **M. Wenck**, Dr. **R. Wilbrandt**, **P. Zschorlich**, Redakteur der „Zeit“.

„Die Zeit“ tritt am 1. Oktober 1902 in den zweiten Jahrgang ein. Mehr als 3000 Leser haben sich schon im ersten Jahr um ihre Fahne gesammelt, aber die doppelte Zahl wird sich jetzt um sie scharen. Jede Postanstalt und Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Probenummern werden gerne **gratis** versandt von dem „Verlag der Zeit“ in Berlin-Schöneberg. Eine Postkartenbestellung mit genauer Adresse genügt.

Verlag der Christlichen Welt (Martin Rade) in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg

Hierzu zwei Beilagen: Abonnementseinladung auf die Monatsschrift „Deutschland“, Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn, Berlin und auf die Halbmonatsschrift „Das litterarische Echo“, Verlag von F. Fontane und Co., Berlin.